

Stand: 24.06.2026 23:20:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/51

"Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes -
Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/51 vom 12.01.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 8 vom 05.02.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/575 des VF vom 14.03.2019
4. Beschluss des Plenums 18/1450 vom 02.04.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 02.04.2019



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Harald Güller, Ruth Müller, Florian Ritter, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes
Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht**

A) Problem

Frauen sind in Bayern, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil (51,2 Prozent), seit 1946 im Landtag stark unterrepräsentiert. Verantwortlich hierfür ist das dem Wahlorganisationsrecht zuzurechnende Nominierungsverfahren im Vorfeld der Wahlen.

Erkennbar ist eine strukturelle Benachteiligung von Kandidatinnen in den Wahlvorschlagsverfahren vor allem traditioneller Parteien.

B) Lösung

Durch die Änderung des Landeswahlgesetzes wird ein paritätisches Nominierungsverfahren und damit Chancengleichheit von Bewerberinnen und Bewerbern sichergestellt.

Der Gesetzentwurf konzentriert sich auf die Wahlkreislisten. Für die Nominierung auf den Wahlkreislisten der sieben Wahlkreise in Bayern wird die paritätische Besetzung der Wahlkreislisten mit den sich bewerbenden Personen durch die abwechselnde Reihung von Bewerberinnen und Bewerbern (eine Frau, ein Mann oder ein Mann, eine Frau) vorgesehen, soweit ausreichend Vertreterinnen bzw. Vertreter des jeweiligen Geschlechts zur Wahl stehen.

Die Wahlfreiheit bleibt dadurch gewahrt, dass die Wählerinnen und Wähler weiterhin durch ein Kreuz für eine bestimmte Person auf der Wahlkreisliste der Parteien / Wählergruppen ihre Präferenz für eine bestimmte Person zum Ausdruck bringen können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Landeswahlgesetzes

§ 1

Änderung des Landeswahlgesetzes

Das Landeswahlgesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, 278, 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Art. 28 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber“ ersetzt.
 - c) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber“ und das Wort „Vertreter“ durch die Wörter „Vertreterinnen und Vertreter“ ersetzt.
 - d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird das Wort „Vertreter“ durch die Wörter „Vertreterinnen und Vertreter“ und werden die Wörter „des Stimmkreisbewerbers“ durch die Wörter „der Stimmkreisbewerberin oder des Stimmkreisbewerbers“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird das Wort „Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „Stimmkreisbewerberin oder Stimmkreisbewerber“ ersetzt.
 - e) In Abs. 5 Satz 1 werden die Wörter „des Stimmkreisbewerbers“ durch die Wörter „der Stimmkreisbewerberin oder des Stimmkreisbewerbers“ ersetzt.
3. Art. 29 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Halbsatz 1 wird das Wort „Stimmkreisbewerbern“ durch die Wörter „Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerbern“ und das Wort „Wahlkreisbewerbern“ durch die Wörter „Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern“ ersetzt.
 - bbb) In Halbsatz 2 wird das Wort „Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Wahl der unmittelbar gewählten Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.“
 - b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Die Versammlung bestimmt auch die Reihenfolge sämtlicher sich bewerbender Personen auf der Wahlkreisliste. ²Auf der Wahlkreisliste sollen entweder sämtliche sich bewerbende Personen abwechselnd nach Geschlecht oder zuerst die nach Art. 28 gewählten Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber abwechselnd nach Geschlecht aufgeführt werden; abwechselnd nach Geschlecht folgen sodann den in Halbsatz 1 aufgeführten Stimmkreis-

bewerberinnen und Stimmkreisbewerbern die unmittelbar gewählten Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber. ³Trifft die Versammlung keine Bestimmung über die Reihenfolge im Sinn des Satzes 2, so sind die sich bewerbenden Personen abwechselnd nach Geschlecht in alphabetischer Reihenfolge auf der Wahlkreisliste aufzuführen.“

- c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „eines Stimmkreisbewerbers“ durch die Wörter „einer Stimmkreisbewerberin oder eines Stimmkreisbewerbers“ und die Wörter „der bisher gewählte Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „die bisher gewählte Stimmkreisbewerberin oder der bisher gewählte Stimmkreisbewerber“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „ein Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „eine Stimmkreisbewerberin oder ein Stimmkreisbewerber“ ersetzt.
 - cc) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Halbsatz 1 werden die Wörter „der nachträglich gewählte Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „die nachträglich gewählte Stimmkreisbewerberin oder der nachträglich gewählte Stimmkreisbewerber in Einklang mit Abs. 3 Satz 2“ und die Wörter „des bisherigen Stimmkreisbewerbers“ durch die Wörter „der bisherigen Stimmkreisbewerberin oder des bisherigen Stimmkreisbewerbers“ ersetzt.
 - bbb) In Halbsatz 2 wird das Wort „er“ durch die Wörter „sie oder er in Einklang mit Abs. 3 Satz 2“ ersetzt.
 - ddd) In Satz 4 werden die Wörter „die Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „die Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber in Einklang mit Abs. 3“ ersetzt.
4. In Art. 33 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und es wird folgende Nr. 6 angefügt:
- „6. der Wahlkreisvorschlag nicht in Einklang mit Art. 29 Abs. 3 Satz 2 oder Satz 3 steht.“
5. Art. 34 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgende Nr. 1 eingefügt:

„1. nicht mit Art. 29 Abs. 3 Satz 2 oder Satz 3 in Einklang stehen,“
 - bb) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2.
 - cc) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und vor den Wörtern „den Anforderungen“ werden die Wörter „im Übrigen“ eingefügt.
 - b) In Satz 3 werden nach dem Wort „zurückgewiesen“ die Wörter „, sofern nicht der Wahlkreisvorschlag nach Satz 2 Nr. 1 zurückzuweisen ist“ eingefügt.
6. Art. 37 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird das Wort „eines“ durch die Wörter „einer oder eines“ und das Wort „Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird das Wort „eines“ durch die Wörter „einer oder eines“ und das Wort „Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber“ ersetzt.
 - c) In Abs. 3 wird das Wort „Stimmkreisbewerber“ durch die Wörter „Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber“ ersetzt.

7. Art. 38 wird wie folgt gefasst:

„Art. 38
Stimmabgabe

Die Wählerin oder der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere eindeutige Weise auf dem Stimmzettel für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten, welcher Stimmkreisbewerberin oder welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber sie ihre oder er seine Stimme geben will.“

8. In Art. 44 Abs. 1 wird das Wort „Wahlkreisbewerber“ durch die Wörter „Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber“ und das Wort „Stimmkreisbewerber“ durch die „Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerber“ ersetzt.
9. In Art. 45 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „ein Stimmkreisbewerber in seinem Stimmkreis“ durch die Wörter „eine Stimmkreisbewerberin in ihrem Stimmkreis oder ein Stimmkreisbewerber in seinem Stimmkreis“ ersetzt.
10. Art. 58 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 werden die Wörter „ein Abgeordneter“ durch die Wörter „eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter“, wird das Wort „seine“ durch die Wörter „ihre oder seine“, werden die Wörter „mit dem nächstfolgenden Listennachfolger“ durch die Wörter „mit der nächstfolgenden Listennachfolgerin oder dem nächstfolgenden Listennachfolger“ und die Wörter „der Ausgeschiedene“ durch die Wörter „die oder der Ausgeschiedene“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Listennachfolger“ durch die Wörter „Listennachfolgerin oder Listennachfolger“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Wörter „den Listennachfolger“ durch die Wörter „die Listennachfolgerin oder den Listennachfolger“, wird das Wort „ihn“ durch die Wörter „sie oder ihn“ und werden die Wörter „ob er“ durch die Wörter „ob sie oder er“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 wird das Wort „Listennachfolger“ durch die Wörter „Listennachfolgerinnen oder Listennachfolger“ und werden die Wörter „eines Listennachfolgers“ durch die Wörter „einer Listennachfolgerin oder eines Listennachfolgers“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Zuständigkeitsgesetzes

Das Zuständigkeitsgesetz (ZustG) vom 7. Mai 2013 (GVBl. S. 246, BayRS 2015-1-V), das zuletzt durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 263) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Nach Art. 2 wird folgender Art. 2a eingefügt:

„Art. 2a
Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache

Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung in Gesetzen und Rechtsverordnungen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen und etwaige durch die Gleichstellung von Frau und Mann in der Rechtssprache veranlasste Anpassungen des Wortlauts der Vorschriften vorzunehmen.“

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Durch die Änderung des Landeswahlgesetzes wird ein paritätisches Nominierungsverfahren zur Herstellung und Sicherung der Chancengleichheit von Kandidatinnen eingeführt.

Unterrepräsentanz von Frauen im Bayerischen Landtag seit 1946

Frauen stellen seit 1946 die Mehrheit des Wahlvolks in Bayern dar, aktuell 51,2 Prozent. Dennoch sind sie gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil seit 1946 im Landtag stark unterrepräsentiert. Von 205 Sitzen fallen derzeit nur 26,8 Prozent (55 Sitze) an Parlamentarierinnen. Parlamentarier sind deutlich überrepräsentiert, gemessen an ihrem Anteil am Wahlvolk i. H. v. 48,8 Prozent.

In der 18. Wahlperiode verteilen sich die 55 weiblichen Abgeordneten auf die im Landtag vertretenen Parteien wie folgt:

- CSU (85 Sitze): 18 Frauen (21 Prozent), 67 Männer (79 Prozent)
- Bündnis 90/Die Grünen (38 Sitze): 17 Frauen (45 Prozent), 21 Männer (55 Prozent)
- Freie Wähler (27 Sitze): 6 Frauen (22 Prozent), 21 Männer (78 Prozent)
- AfD (22 Sitze): 2 Frauen (9 Prozent) 20 Männer (91 Prozent)
- SPD (22 Sitze): 11 Frauen (50 Prozent), 11 Männer (50 Prozent)
- FDP (11 Sitze): 1 Frau (9 Prozent, 10 Männer (91 Prozent)

Im Rückblick wird deutlich, dass der Landtag seit 1946 ununterbrochen von männlichen Abgeordneten dominiert wurde und bis heute stark dominiert wird. Der Frauenanteil im Landtag betrug bzw. beträgt:

1946 - 1950	1,7 Prozent
1950 - 1954	3,4 Prozent
1954 - 1958	2,9 Prozent
1958 - 1962	3,4 Prozent
1962 - 1966	5,4 Prozent
1966 - 1970	3,4 Prozent
1970 - 1974	7,8 Prozent
1974 - 1978	7,8 Prozent
1978 - 1982	7,4 Prozent
1982 - 1986	7,8 Prozent
1986 - 1990	13,2 Prozent
1990 - 1994	15,2 Prozent
1994 - 1998	21,4 Prozent
1998 - 2003	24,5 Prozent
2003 - 2008	29,4 Prozent
2008 - 2013	31,6 Prozent
2013 - 2018	28,3 Prozent
2018 - 2023	26,8 Prozent

Maßgebend für die geringe Anzahl weiblicher Abgeordneter ist das dem Wahlorganisationsrecht zuzurechnende Nominierungsverfahren im Vorfeld der Wahlen. Vor allem die Nominierungsverfahren traditioneller, männlich dominierter Parteien führen dazu, dass überproportional viele Kandidaten nominiert werden, Kandidaten also strukturell bevorzugt und Kandidatinnen strukturell benachteiligt, diskriminiert werden. Dabei zeigt sich, dass die Anzahl der nominierten Frauen bei denjenigen Parteien und Wählergemeinschaften am geringsten ist, die in ihren internen Satzungsregelungen keine

Vorgaben für paritätische Wahlkreisvorschläge vorsehen, also Vorgaben für eine gleichmäßige Anzahl von Bewerberinnen (Frauen) und Bewerbern (Männern).

Mangels Nominierung ist die Unterrepräsentanz von weiblichen Abgeordneten im Landtag vorprogrammiert. Denn wenn Frauen nicht als Kandidatinnen aufgestellt werden, können Sie vom Wahlvolk nicht gewählt werden.

Das geltende Wahlrecht enthält keine Regelungen zur Sicherung der Chancengleichheit von Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen des Nominierungsverfahrens politischer Parteien und organisierter Wählergruppen. Die seit Jahrzehnten geringe Anzahl von Kandidatinnen in den Wahlvorschlägen spricht dafür, dass das geltende Wahlorganisationsrecht dazu beiträgt, die Kandidatur von Frauen in Bayern strukturell zu benachteiligen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat zwar am 26.03.2018 entschieden, dass sich aus der Verfassung keine Verpflichtung des Gesetzgebers ergebe, wahlrechtliche Regelungen um geschlechterparitätische Vorgaben zu ergänzen. Tatsache ist aber, dass Frauen nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend im Landtag und in den Kommunalparlamenten repräsentiert sind. Vielmehr ergibt sich aus den statistischen Daten auch heute noch eine überproportionale Vertretung durch Männer. In der laufenden 18. Wahlperiode des Landtags weist einzig die SPD-Landtagsfraktion einen Mitgliederanteil an Frauen und Männern von je 50 Prozent auf.

Der nicht proportionalen Vertretung von Frauen und Männern wird mit dem Gesetzentwurf entgegengewirkt, indem Vertreter beiderlei Geschlechts bei der Aufstellung der Wahlvorschläge paritätisch im Sinn von gleichmäßig bzw. gleichberechtigt berücksichtigt werden. Die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen wahlrechtlichen Änderungen stellen dabei sicher, dass die paritätischen Vorgaben weder mit den wahlrechtlichen Grundsätzen, noch mit dem Verbot geschlechtsspezifischer Differenzierung gemäß Art. 118 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung in Konflikt geraten, noch zu einem erheblichen Eingriff in die Programm-, Organisations- und Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien und Wählergruppen führen.

Eine Änderung des Bezirkswahlgesetzes (BezWG) ist nicht erforderlich. Für die Wahl der Bezirksräte finden nach Art. 4 Abs. 1 BezWG die wahlrechtlichen Vorschriften des LWG Anwendung. Die Anwendungsvorschrift inkludiert die durch diesen Gesetzentwurf geänderten wahlrechtlichen Vorschriften des LWG. Damit ist die paritätische Aufstellung auch der Wahlkreisvorschläge für die Wahl der Bezirksräte sichergestellt.

B) Im Einzelnen:

Zu § 1:

Zu Nr. 1 (Inhaltsübersicht):

Die Änderung dient der Vereinfachung künftiger Gesetzesänderungen sowie der Verschlankung des LWG. Eine amtliche Inhaltsübersicht ist nicht zwingend erforderlich.

Zu Nr. 2 (Art. 28):

Die Änderung dient der Visualisierung von Stimmkreisbewerberinnen, um zu verdeutlichen, dass die Nominierung von Stimmkreiskandidatinnen rechtlich ebenso möglich und erwünscht wie die Nominierung von Stimmkreiskandidaten, denen faktisch meist der Vorzug eingeräumt wird, ist.

Zu Nr. 3 (Art. 29):

Die Änderungen sind zum einen ebenfalls sprachliche Anpassungen der Vorschrift, um Stimmkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerberinnen sichtbar zu machen und auf diese Weise unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen, dass Kandidaturen von Frauen rechtlich ebenso möglich und erwünscht sind, wie die von Männern.

Die Änderung des Art. 29 Abs. 3 dient der Herstellung und Sicherung der Chancengleichheit von Kandidatinnen. Die Sätze 2 und 3 stellen die paritätische Kernnorm des Gesetzentwurfs dar. Den Parteien und Wählergruppen werden zwei Alternativen zur paritätischen Besetzung ihrer Listen angeboten. Entweder werden die Wahlkreislisten abwechselnd (alternierend) mit Frauen und Männern besetzt (so Abs. 3 Satz 2 Alternative 1) oder es werden zunächst alle Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbe-

werber alternierend besetzt; diesen folgen dann auf der Wahlkreisliste – ebenfalls alternierend – die Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber (so Abs. 3 Satz 2 Alternative 2).

Durch die vorgesehene Regelung in Art. 29 Abs. 3 wird die Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien nicht unzumutbar eingeschränkt, da sie die Wahl zwischen den in Art. 29 Abs. 3 genannten Alternativen haben. Für die Wählerin oder den Wähler besteht auch weiterhin die Freiheit, durch ein Kreuz für eine bestimmte Person auf der Kandidatenliste der Partei oder der Wählergruppe ihre oder seine Präferenz für eine bestimmte Person zum Ausdruck zu bringen.

Die Änderung in Art. 29 Abs. 4 dient der Klarstellung und verdeutlicht, dass Art. 29 Abs. 3 Satz 2 oder Satz 3 neu auch dann einzuhalten sind, wenn nachträglich gewählte Stimmkreisbewerberinnen oder Stimmkreisbewerber in die Wahlkreisliste eingefügt werden.

Zu Nr. 4 (Art. 33):

Art. 33 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 neu stellt klar, dass ein ungültiger Wahlkreisvorschlag vorliegt, wenn die Wahlkreisliste nicht mit Art. 29 Abs. 3 Satz 2 oder Satz 3 in Einklang steht.

Zu Nr. 5 (Art. 34):

Die in Art. 34 Abs. 1 Satz 2 eingefügte neue Nr. 1 dient der Klarstellung, dass der Wahlkreisausschuss solche Wahlkreisvorschläge zurückweisen muss, die nicht in Einklang mit Art. 29 Abs. 3 Satz 2 oder Satz 3 in Einklang stehen.

Die Ergänzung in Art. 34 Abs. 1 Satz 3 erfolgt aus Gründen der Klarstellung im Hinblick auf Art. 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1. Aus dem angefügten Satzteil ergibt sich, dass Satz 2 Nr. 1 neu Vorrang genießt. Nur dann, wenn Satz 2 Nr. 1 neu nicht einschlägig ist, ist die weitere Regelung des Art. 34 Abs. 1 Satz 3 anwendbar. Andernfalls könnte Satz 3 in Fällen, in denen „die Anforderungen nur hinsichtlich einzelner sich bewerbender Personen nicht erfüllt“ sind, dazu führen, dass Satz 2 Nr. 1 umgangen wird.

Weitere Änderungen in Art. 34 erfolgen überwiegend aus sprachlichen Gründen zur Visualisierung von Bewerberinnen.

Zu Nr. 6 (Art. 37):

Sprachliche Anpassung.

Zu Nr. 7 (Art. 38):

Sprachliche Anpassung.

Zu Nr. 8 (Art. 44):

Sprachliche Anpassung.

Zu Nr. 9 (Art. 45):

Sprachliche Anpassung.

Zu Nr. 10 (Art. 58):

Sprachliche Anpassung.

Zu § 2:

Zu Nr. 1:

Die Änderung dient der Vereinfachung künftiger Gesetzesänderungen sowie der Verschlankeung des ZustG. Eine amtliche Inhaltsübersicht ist nicht zwingend erforderlich.

Zu Nr. 2:

Die neue Vorschrift im ZustG stellt sicher, dass die Staatsregierung die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Gesetzen und Rechtsverordnungen zum Ausdruck bringen kann.

Zu § 3:

Die Regelung betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Katharina Schulze

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Andreas Krahl

Abg. Dr. Anne Cyron

Abg. Ruth Müller

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Martin Hagen

Erster Vizepräsident Karl Freller: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 a** und **2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes

Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht (Drs. 18/51)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des

Landeswahlgesetzes - Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Wahlrecht (Drs. 18/206)

- Erste Lesung -

Bei beiden Entwürfen werden Begründung und Aussprache nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung des SPD-Entwurfs erteile ich der Kollegin Frau Dr. Strohmayr das Wort. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass so viele Männer bei einer so wichtigen Debatte den Saal verlassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Jutta Limbach, die erste und bisher einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, hat es ausgesprochen: "Endlich halbe-halbe". Frauen haben in der Demokratie das selbstverständliche Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn wir dieses Ziel erreicht haben, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Von halbe-halbe können wir im Bayerischen Landtag lange noch nicht sprechen: Von 205 Abgeordneten sind gerade einmal 55 Frauen, also 26,8 %, und das bei einem Bevölkerungsanteil von 51%.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So hat der Wähler es bestimmt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Änderung geht nicht von alleine. Ich bin seit 16 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. In der 16. Wahlperiode saßen im Landtag über 30 % Frauen. In der letzten Legislaturperiode waren es knapp unter 30 %. Jetzt sind es nur noch 26,8 %.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Bei gleichem Wahlrecht!)

Es werden überhaupt nicht automatisch mehr Frauen, im Gegenteil: Es werden immer weniger. Selbstverpflichtung reicht einfach nicht mehr aus. Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir feiern in diesem Jahr 100 Jahre Frauenwahlrecht. Am 12. Januar 1919 durften Frauen in Bayern das erste Mal wählen bzw. gewählt werden. In diesen 100 Jahren haben wir Frauen, auch durch die Sozialdemokratie, viel erreicht. Leider haben wir es immer noch nicht geschafft, unsere Parlamente auch nur annähernd paritätisch zu besetzen. Wir Sozialdemokraten verfolgen seit vielen Jahren die Frauenquote und das Reißverschlussverfahren. Zur Erklärung: Wir besetzen unsere Listen – –

(Tobias Reiß (CSU): Mindestens 5 % minus x!)

Hören Sie gut zu. Zur Erklärung: Wir besetzen unsere Listen halbe-halbe und haben den Reißverschluss. Siehe da, die Quote wirkt. Die SPD-Fraktion ist als einzige Fraktion im Bayerischen Landtag wirklich paritätisch besetzt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Die Fraktion hat ihre Fraktionsgröße als einzige im Landtag halbiert!)

Hören Sie zu, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieses Modell sollten doch alle anwenden. Das ist dringend notwendig; denn immer noch werden bei den meisten Parteien für Wahlkämpfe mehr Männer als Frauen nominiert. Beim letzten Bundestagswahlkampf gab es gerade einmal 29 % Kandidatinnen.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist Demokratie!)

Das sind viel weniger Frauen als Männer. Es ist doch klar, dass dann auch viel weniger Frauen gewählt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie gut zu: Die Brandenburger sind einen Schritt weiter.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Brandenburger haben ein Paritätsgesetz beschlossen.

(Tobias Reiß (CSU): Verfassungswidrig ist das!)

– Das ist mitnichten verfassungswidrig.

(Tobias Reiß (CSU): Das werden wir sehen!)

Ich bin seit eineinhalb Jahren in den verschiedensten Kommissionen zum Thema Parität. Ich habe bestimmt mehr Gespräche mit Juristen zu diesem Thema geführt als Sie. Dieser Gesetzentwurf ist verfassungsgemäß.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Jawohl, Frau Verfassungsrichterin!)

Parität, also Gleichberechtigung in den Parlamenten, ist eine Aufgabe der Legislative. Das ist also unsere Aufgabe als Parlamentarier.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Genau wie Demokratie und Akzeptanz gegenüber dem Wahlergebnis!)

Das setzt das – –

(Tobias Reiß (CSU): Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus!)

Das legt unsere Bayerische Verfassung fest: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin".

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die hat zur Folge, dass das Volk der Souverän ist!)

Lesen Sie doch unsere Bayerische Verfassung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Das Volk hat entschieden, wie es entschieden hat!)

Wir sollten unsere Bayerische Verfassung ernst nehmen.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir sollten das tun, was auch in anderen Parlamenten gemacht wird. Im Bundestag laufen mehrere Initiativen zum Thema Parität. Unser SPD-Mann Oppermann hat Vorschläge vorgelegt. Hören Sie gut zu, gerade die Konservativen: In der CDU gibt es mittlerweile eine Frauengruppe, die vom Vorstand der CDU beauftragt wurde, auszuarbeiten, was hinsichtlich der Verbesserung der Parität unternommen werden kann. Brandenburg hat einen Gesetzentwurf verabschiedet. Niedersachsen hat sich auf den Weg gemacht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie an die Redezeit!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe CSU, es wäre doch schade, wenn wir nicht dabei wären. Vor 100 Jahren waren wir bei den Ersten, die das Frauenwahlrecht umgesetzt haben. Lassen Sie uns doch auch beim Thema Parität Mut beweisen, gehen wir voran! Heute hat Frau Aigner im Internet dazu aufgerufen, diese Diskussion über-

parteilich zu führen. Ich hoffe, dass uns das gelingt. Lasst uns überparteilich Sacharbeit betreiben und uns überparteilich zusammensetzen!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, kommen Sie zum Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Lasst uns gemeinsam überlegen, wie wir diesen Weg gehen können. Dafür setze ich mich ein, und ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun erteile ich, ebenfalls zur Begründung, der Kollegin Eva Lettenbauer das Wort. Ihre Redezeit beträgt ebenfalls fünf Minuten.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Frauenrechtlerin Hedwig Dohm stammt der Satz: "Man kommt sich auf dem Gebiet der Frauenfrage immer wie ein Wiederkäuer vor". Diesen Satz sagte sie vor über 100 Jahren. Aber – und das ist das Traurige – dieser Satz gilt noch immer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts kämpfen wir in Bayern immer noch für eine angemessene politische Repräsentanz von Frauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, in Bayern müssen Frauen im Parlament die Hälfte der Macht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Niemand hat etwas dagegen, keine Fraktion!)

Mit der Landtagswahl im vergangenen Oktober ist der Frauenanteil im Bayerischen Landtag allerdings zum zweiten Mal in Folge gesunken, auf 26,8 %.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Da hat der Wähler falsch gewählt!)

Die Hälfte der Bevölkerung verfügt also nur über ein Viertel der Macht. In der Staatsregierung sieht es nicht besser aus. Dort sind Frauen seit jeher unterrepräsentiert. Das ist beschämend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist also an uns als Vertreterinnen und Vertreter aller Wählerinnen und Wähler, dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung Rechnung zu tragen und den gleichberechtigten Zugang zur Macht und zur politischen Mitbestimmung für Frauen sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen den Zustand der Unterrepräsentanz von Frauen, den schon Elisabeth Selbert, eine der Mütter des Grundgesetzes, bereits 1981 als "Verfassungsbruch in Permanenz" angeprangert hat, endlich angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt muss gelten: Wir dürfen nicht nur reden. Wir müssen Strukturen aufbrechen, und wir müssen die Hälfte der Macht an Frauen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen den Gesetzentwurf unserer SPD-Kolleginnen und SPD-Kollegen. Aber für uns ist klar: Er ist nicht umfassend genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da nur 19 von 91 direkt gewählten Abgeordneten in den Stimmkreisen Frauen sind, müssen wir auch bei den Stimmkreiskandidierenden ansetzen. Wir möchten die paritätischen Listen. Dazu müssen wir die Anzahl der Stimmkreise halbieren und dort dann Stimmkreis-Duos bilden. In jedem der größeren Stimmkreise werden eine Frau und ein Mann gewählt. Menschen mit dem Geschlechtseintrag "divers" berücksichtigen wir ebenfalls in unserem Gesetz. Bei ihrer Kandidatur ist ihnen freigestellt, auf welchem der Plätze sie antreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Somit haben alle Wählerinnen und Wähler drei Stimmen: Zwei Erststimmen für die paritätisch besetzten Stimmkreisabgeordneten und auch eine Zweitstimme für die paritätisch besetzte Liste des Wahlkreisvorschlags einer Partei. Damit stellen wir komplette Geschlechtergerechtigkeit sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Und jeder Abgeordnete ist für eine halbe Million Menschen zuständig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen müssen sich hier im Parlament selbst repräsentieren können, um ihre Interessen durchzusetzen. Beispielsweise bringen Frauen im Bundestag quer durch alle Parteien ihre Themen ein. Laut der Berliner Professorin für öffentliches Recht, Prof. Ulrike Lembke, bringen Frauen viel öfter frauenspezifische Themen und Interessen in die Debatten ein, als es Männer tun. Das mag für viele trivial sein. Wenn dies jedoch so trivial ist, ist unserer Forderung, den Frauenanteil im Parlament zu erhöhen, zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sprechen wir noch über Freiheit. Ich will, dass alle Wählerinnen und Wähler die Freiheit haben, Kandidierende aus einer gleichberechtigten Liste auszuwählen. Ich will nicht – das ist bisher bei vielen Parteien der Fall –, dass eindeutige Tendenzen zu erkennen sind und Männer die Liste dominieren. Die Freiheit aller Parteien, die das Grundgesetz gewährt, ist nicht absolut.

(Tobias Reiß (CSU): Sie schränken die Freiheit ein!)

Der Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter in der Verfassung ist nicht weniger wert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Die Freiheit der Wahl steht in der Verfassung!)

Anhand der letzten Landtagswahl sehen wir, dass es eine Partei hier im Raum geschafft hat, in der Hälfte der Bezirke Wahlkreisvorschläge ohne eine einzige Frau zu

präsentieren. Damit wird die Freiheit der Wählerinnen und Wähler eingeschränkt, und der Gleichheitsgrundsatz wird ignoriert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, das Versprechen nach Geschlechtergerechtigkeit einzulösen und für die Hälfte der Menschheit die Hälfte der Entscheidungsmöglichkeiten im Parlament zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredeszeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 25 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Somit hat die Fraktion der CSU 6 Minuten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die Fraktion der AfD und die Fraktion der SPD jeweils 4 Minuten, die Fraktion der FDP 3 Minuten und die Staatsregierung 6 Minuten Redezeit.

Ich erteile nun an die Kollegin Petra Guttenberger von der CSU das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, mehr Frauen in alle Mandate zu bringen, teilen wir uneingeschränkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir teilen auch das Ziel, dies bis zu einem Anteil von 50 % zu tun. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir teilen jedoch nicht den Weg. Wir wollen dieses Ziel nicht durch einen verfassungswidrigen Eingriff in die Freiheit der Wahl und mit Zwang erreichen. Die einzelne Bürgerin und der einzelne Bürger dürfen nicht eingeschränkt

werden. Wir wollen dieses Ziel mit Vorbildern erreichen, beispielsweise durch die Vielzahl an Ministerinnen. Sie sind Vorbilder dafür, dass Frauen sich engagieren.

(Widerspruch bei der SPD)

Was ist die Stärke des bayerischen Wahlrechts? – Für uns liegt sie in der Aufteilung von Direktstimmkreisen und Listenverfahren. Damit hat der Bürger die Möglichkeit, einen direkten Ansprechpartner im jeweiligen Stimmkreis zu wählen.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das behalten wir doch bei!)

Wir wollen auch mehr Frauen in Direktmandaten. Übrigens haben wir es als CSU geschafft, ihren Anteil um ein Direktmandat zu erhöhen. Das ging nicht schnell, aber immerhin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unser Wahlrecht entspricht dem Grundprinzip der repräsentativen Demokratie. Wir haben keine Quoten, wie es im historischen Ständewahlrecht der Fall war. Dort war ganz klar geregelt, wer wie viele Personen in welches Gremium entsenden darf. In einem freien Land und einer repräsentativen Demokratie haben derartige Quoten glücklicherweise keinen Raum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen – das ist der große Wurf der repräsentativen Demokratie –, dass der einzelne Mensch durch Abgeordnete vertreten wird, die frei gewählt sind. Diese Abgeordneten sind nur ihrem Gewissen verpflichtet und müssen keine Gruppeninteressen vertreten. Sie entscheiden frei nach ihrem Gewissen, egal ob sie jung oder alt, Männer oder Frauen, Akademikerinnen oder Landwirtinnen oder was auch immer sind. Sie entscheiden frei. Sie sind nicht gruppengesteuert, sondern nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Freiheit ist die Stärke unseres Wahlsystems. Vor nicht einmal einem Jahr, am 26. März 2018, hat sich das Bayerische Verfassungsgericht mit diesem Thema im Rahmen einer Popularklage zur Parité in den Parlamenten befasst. Es kam zu dem Ergebnis, dass unser Wahlrecht eben nicht, wie immer behauptet wird, verfassungswidrig sei, sondern voll umfänglich verfassungsgemäß.

(Zuruf von der SPD: Aber verbesserungsfähig!)

Eine geschlechterproportionale Besetzung ist gerade nicht erforderlich. Es ist nicht erforderlich, ein absolutes Spiegelbild der Gesellschaft in einem Parlament zu bilden. Wie soll das auch gehen? – Jede Berufsgruppe müsste vertreten sein. Das werden wir nicht schaffen. Im Sinne der Freiheit der Wahl sollte die einzelne Wählerin oder der einzelne Wähler entscheiden, wen er oder sie entsendet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt also keine Verpflichtung, paritätische Vorgaben einzuführen. Der Grundsatz der Wahlgleichheit, der Grundsatz der Programm-, der Organisations- und der Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien sprechen hier ebenfalls klar dagegen. Im Übrigen, wenn ich mich recht erinnere, hat 2017 hier an dieser Stelle der SPD-Abgeordnete Schindler ganz klar gesagt, dass er nicht der Ansicht sei, dass der Gesetzgeber den Parteien vorschreiben dürfe oder müsse, wie sie ihre Organisation, ihre Struktur und ihre Wahlvorschläge gestalten. – Wir wollen keine Verbote. Wir wollen mehr Frauen, und wir werden das erreichen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): In 100 Jahren!)

Wir werden das durch Vorbilder erreichen, wir werden es durch Bewusstsein und Selbstverpflichtung erreichen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir wollen keinen Verbotsstaat. Wir wollen ein funktionierendes, tolles Wahlsystem, in dem keine Stimme verloren geht, in dem der Bürger und die Bürgerin bestens repräsentiert sind, erhalten, so wie es ist.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): In 100 Jahren 20 % geschafft! – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Verbote und Gebote, das ist anscheinend der Weg der GRÜNEN und neuerdings auch der der SPD.

Verbote und Bevormundung, das ist nicht der Weg der CSU. In diesem Sinne werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich danke Ihnen. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katharina Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Weltfrauentag verteilen manche Parteien gerne rote Rosen. Wenn es aber darum geht, konkrete Gleichstellungspolitik zu machen, dann kommt es zu nervösen Zuckungen oder zu einer radikalen Ablehnung. Ich kann Ihnen nur zurufen: Das wird sich langfristig ändern, das wird sich auch ändern müssen! – Warum? – Weil wir zum einen das Jahr 2019 schreiben, und zum anderen ist es 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechtes endlich an der Zeit für den nächsten Schritt, und damit für Parité im Parlament und für Parité im Kabinett.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sorgen wir mit unserem Hälfte-der-Macht-Gesetz. Denn unser Hälfte-der-Macht-Gesetz fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der bayerischen Landespolitik und sichert sie vor allem institutionell ab. Das ist aber auch noch aus einem an-

deren Grund wichtig. Ich muss nur in diesen Raum hineinsehen. Wenn ich auf die Kabinettsbänke schaue, dann sehe ich: Von 18 Kabinettsmitgliedern sind nur 6 Frauen. Schaue ich in die Reihen der Abgeordneten, muss ich feststellen, der Frauenanteil ist erneut gesunken, nämlich auf 26,8 %. Das ist doch, ehrlich gesagt, eine sehr traurige Zahl.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Das ist jetzt Wählerschelte! – Unruhe bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist Wählerschelte! – Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Oh, Sie geben hier die perfekte Steilvorlage für meinen nächsten Satz. Wenn nämlich von 91 Direktmandaten nur 19 an Frauen gehen, dann muss man sich vielleicht schon einmal überlegen, dass man Frauen aufstellen sollte, damit Frauen auch gewählt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Unruhe bei der CSU)

Wenn Sie nämlich als Direktkandidatinnen und Direktkandidaten immer nur Männer aufstellen, dann können keine Frauen gewählt werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Frauenversammlung statt Ständeversammlung, ist das Ihr Vorschlag? – Anhaltende Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ganz abgesehen davon bitte ich Sie alle, in die Bayerische Verfassung und in das Grundgesetz zu sehen.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann Ihnen da gerne einmal etwas vorlesen. Wenn Sie kurz zuhören, wäre das ganz wunderbar.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Schulze, bevor Sie vorlesen, bitte ich um etwas mehr Ruhe im Saal.

Katharina Schulze (GRÜNE): – Danke schön. – Da steht: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." – Im Grundgesetz steht also, dass wir uns darum kümmern müssen, wenn es seit 100 Jahren in diesem Bereich nur schleichend vorangeht, damit wir endlich echte Gleichberechtigung und Gleichstellung auch in den Parlamenten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der AfD)

Dann gibt es immer die große Aufregung: Die Parteien jammern, wir haben nicht genug Frauen. – Da muss ich Ihnen aber schon einmal ehrlich sagen: Wenn Sie weiter auf Freiwilligkeit setzen und das zehnte Frauen-Mentoring-Programm anbieten, im Endeffekt dann aber der Platz für den Direktkandidaten oder die Direktkandidatin doch an einen Mann geht, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Frauen kein Interesse haben, bei Ihnen Politik zu machen.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unser Hälfte-der-Macht-Gesetz will deshalb, dass sich die Parteien hier anpassen und für Frauen attraktiver werden müssen. Auch das würde der bayerischen Politik guttun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Am Schluss wird dann immer noch der Punkt der Verfassungswidrigkeit von den Gegnern hervorgezogen. Da kann ich Ihnen schon einmal sagen: Der ist in dieser Hinsicht Quatsch. Die Auswahl der Bewerberinnen und der Bewerber liegt nämlich weiterhin bei der Partei. Nach unserem Modell, das Eva Lettenbauer vorgestellt hat, kann man nämlich genau eine Direktkandidatin und einen Direktkandidaten aufstellen, und die Liste quotiert man auch. Das heißt, die Parteien haben die Wahlmöglichkeit, wen sie auf die Plätze setzen.

(Tobias Reiß (CSU): Wenn ich keinen Mann wählen will! – Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch die Wählerinnen und Wähler haben die Möglichkeit, auf der Liste entweder die Frau oder den Mann anzukreuzen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt komme ich zum finalen Argument. Wissen Sie, was verfassungswidrig ist? – Der jetzige Zustand!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, aber der Staat kümmert sich nicht um die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Darum müssen wir da ran.

Zum Abschluss möchte ich die Bundeskanzlerin zitieren. Da hört die CSU voll Freude zu. "Das Ziel muss Parität sein, Parität überall.", hat sie gesagt. Da kann ich ihr nur zu hundert Prozent zustimmen und Ihnen gleichzeitig zurufen: Ich habe keine Lust, weitere 100 Jahre zu warten, bis wir in den Parlamenten endlich Parité haben. Deshalb brauchen wir das Hälfte-der-Macht-Gesetz, auch hier in Bayern!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Der Weg ist das Ziel!
– Unruhe bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe würde ich überschreiben mit den Worten: "Gut gemeint, aber nicht gut gemacht."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Gut gemeint ist es zweifellos. Ich glaube, die meisten hier begrüßen das politische Ziel, den Frauenanteil in den Parlamenten, aber auch in den Kreistagen, in den Gemeinde- und Stadträten zu erhöhen. Gut gemeint, aber nicht gut gemacht, und zwar deswegen, weil der gewählte Weg abzulehnen ist. Zum Teil ist er auch abwegig, und das betrifft insbesondere den Gesetzentwurf der GRÜNEN, liebe Frau Schulze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Jürgen Mistol (GRÜNE): Aber die FREIEN WÄHLER wissen, wie!)

Die geplanten Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Bayerischen Verfassung – ich glaube, klarer als der Bayerische Verfassungsgerichtshof kann man das nicht sagen – widersprechen der Bayerischen Verfassung. Wir haben eine wunderbar ausführliche und gute Entscheidung vom März 2018. Das Gericht hat sich sehr detailliert mit Fragen der Chancengleichheit und der Ergebnisgleichheit auseinandergesetzt. Die Chancengleichheit ist gewahrt; denn nicht in einem Hinterstübchen, sondern in geheimer Wahl wird nominiert. Da aber sind die Chancen gleich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Außerdem verwechseln Sie die Argumente Chancengleichheit und Ergebnisgleichheit. Ich komme später noch darauf. Besonders kritisiere ich, dass Sie mit Ihren Gesetzentwürfen die Souveränität der Parteien einschränken. Nicht der Gesetzgeber, sondern die Parteien haben zu entscheiden, sich zu rechtfertigen und dann auch gute oder schlechte Ergebnisse einzufahren, wenn sie den oder die Richtige nominieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie müssen auch das Recht behalten, die Auswahl von anderen Kriterien wie berufliche Erfahrung, Einbindung in Vereine oder Erfolgsaussichten abhängig zu machen. Das darf Ihnen kein Gesetzgeber abnehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Rechnung bekommen die Parteien dann auch bei der Wahl. Die geplante Rechtsänderung tangiert auch die unabhängige Stellung der Abgeordneten, meine Damen und Herren. Wir haben keine Ständevertretung, wir haben keine Gruppenvertretung. In der Verfassung steht eindeutig: Jeder Abgeordnete ist seinem Gewissen verantwortlich, nicht einer Gruppe, nicht einer Partei. Deshalb ist das unabhängige Mandat besonders schutzwürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Nun zu den einzelnen Entwürfen. Meine Damen und Herren, die beiden Gesetzentwürfe sind nicht nur verfassungswidrig, in meinen Augen sind sie auch rechtspolitisch verfehlt; sie weisen Mängel auf.

Der Gesetzentwurf der SPD sichert keine Ergebnisparität, wie Sie sie haben wollen. Die Wähler sind doch an die Wahlvorschläge nicht gebunden. Sie können ein Reißverschlussystem auf Wahlkreisebene vorschlagen, das heißt aber nicht, dass eine Ergebnisparität herauskommt. Sie wissen auch, dass keine Wahlkreismandate mehr übrigbleiben, wenn zum Beispiel viele männliche Direktkandidaten die Direktmandate erhalten. Dann sind Sie weit weg davon.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Ich komme schon noch auf Ihren Entwurf zu sprechen. – Der Gesetzentwurf der SPD bleibt also auch hinter den eigenen Zielen zurück.

Das Zweite: Der Entwurf der GRÜNEN ist politisch verfehlt und abwegig. Wollen Sie wirklich die Stimmkreise halbieren? Damit haben Sie doch eine Bürgerferne, die Sie nicht wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der FDP)

Sie sorgen dafür, dass die Wahlbeteiligung eher ab- als zunimmt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der FDP –
Widerspruch bei den GRÜNEN)

Der Entwurf ist, glaube ich, auch deshalb abzulehnen. Und der viel zitierte Bezugsfall
in Brandenburg – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Re-
dezeit!

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Das Paritätsgesetz, meine Damen und
Herren, ist rechtswidrig, es bleibt rechtswidrig.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Schauen wir mal!)

Das hat der Parlamentarische Beratungsdienst doch festgestellt.

Zum weiteren Vergleich mit Frankreich: Ich meine, im politischen Ziel sind wir uns
einig. Den vorgeschlagenen Weg können wir nicht mitgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Dr. Faltermeier, bleiben
Sie bitte am Pult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Krahl. – Bitte
schön.

Andreas Krahl (GRÜNE): Verehrter Kollege Faltermeier, Sie haben uns jetzt wunder-
bar erklärt, wieso aus Ihrer Sicht sowohl der Gesetzesvorschlag von den Kollegen der
SPD als auch der von uns abzulehnen sind. Ich würde mich wahnsinnig freuen – wenn
wir uns schon im Ziel einig sind –, wenn Sie uns Ihren Weg präsentieren würden, wie
wir zu Parité im Parlament kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Faltermeier, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Nicht durch schlechtere Gesetze; es ist Aufgabe der Parteien, vor Ort für eine stärkere Vertretung zu sorgen. Das kann man nicht anordnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dr. Faltermeier, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Dr. Strohmayer gemeldet.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Herr Dr. Faltermeier, ich bin jetzt relativ erstaunt über Ihre Meinung. Wenn Sie sich erinnern: Vor einem Jahr, als es um die Klage ging, waren die FREIEN WÄHLER noch ganz vorne dabei und haben die Klage unterstützt. Mich verwundert jetzt schon, dass Sie das, was im Urteil steht, letztendlich nicht umsetzen wollen. Im Urteil steht nämlich ausdrücklich: Es ist Aufgabe des Gesetzgebers. – Es ist also unsere Aufgabe, und wir müssen jetzt hier tätig werden. Ich möchte ganz gerne Ihre Vorschläge dazu hören.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sie haben natürlich recht. Wir hatten damals Interesse daran, dass das verfassungsrechtlich geklärt wird. Roma locuta causa finita!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zum Zweiten: Ich glaube, dass die Zielsetzung von allen gemeinschaftlich erreicht wird. Ich glaube, wir sind alle auf einem guten Weg.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– Durch Überzeugungsarbeit. – Ich kann mich gerne wiederholen. Sie können nicht per Gesetz in die Aufgaben der Parteien eingreifen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Die bekommen die Ergebnisse vom Wähler. Jede Partei hat ein Ergebnis bekommen, auch Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Sie müssen das Angebot haben!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Anne Cyron von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Einen Anspruch auf geschlechterproportionale Besetzung der Parlamente gibt es nicht – so die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 26.03.2018. Damit war die geforderte Verpflichtung des Gesetzgebers, paritätische Wahlvorschlagsregelungen zu erlassen, abgelehnt worden.

Ja, es ist richtig, dass Frauen nicht gemäß ihrem Bevölkerungsanteil in den Parlamenten vertreten sind und dass es nach wie vor eine überproportionale Vertretung durch Männer gibt. Ein Verfassungsverstoß, der die Forderung einer Quotenregelung durch ein paritätisches Wahlrecht rechtfertigen würde, lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist doch gar nicht die Frage!)

Eine solche Quotenregelung würde nicht auf die dem Gesetzgeber gebotene Chancengleichheit abzielen, sondern auf eine unzulässige Ergebnisgleichheit im Sinn paritätischer Repräsentanz. Der Gesetzgeber ist lediglich zur Herstellung der Chancengleichheit verpflichtet, aber nicht zur Herstellung der Ergebnisgleichheit. Tatsächliche Chancengleichheit kann nicht klarer verfehlt werden als durch die Tatsache, dass ein

Betroffener durch eine Rechtsnorm ausgeschlossen wird, was bei der Quotenregelung der Fall ist.

(Beifall bei der AfD)

Der Verweis der Antragsteller auf die Verletzung des Demokratieprinzips ist ebenfalls unzutreffend.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Die Auslegung des Demokratiebegriffes lässt keinerlei Schlüsse dahin gehend zu, dass ein Parlament das möglichst genaue Spiegelbild der Bevölkerung repräsentieren muss; denn der demokratisch gewählte Abgeordnete ist der Abgeordnete für die Gesamtheit der Bürger und nicht für eine bestimmte Gruppe.

(Beifall bei der AfD)

Keine Bevölkerungsgruppe hat einen Anspruch darauf, für sich bestimmte Abgeordnete zu beanspruchen. Eine derartige Regelung widerspräche dem Demokratieprinzip.

Die Chancengleichheit wird durch die derzeitige Regelung ebenfalls nicht verletzt; denn Chancengleichheit bedeutet lediglich, dass der Staat allen die gleichen Zugangsvoraussetzungen zu Ämtern schaffen muss, und das ist gewährleistet.

Das Gleichberechtigungsgebot als Staatsziel bedeutet, dass der Staat Gleichstellung und Gleichberechtigung zu fördern hat. Das bedeutet aber nicht, dass der Staat in die Gleichheitsrechte eingreifen darf. Jede Quote stellt eine Art der Diskriminierung verschiedener Partialgruppen dar. Warum wird eine Frauenquote gefordert, eine Quote für Diverse, warum nicht eine Quote für Obdachlose, für Behinderte?

(Katharina Schulze (GRÜNE): Weil Frauen die Hälfte der Bevölkerung sind! Ist das so schwer zu verstehen?)

Wer eine Quote für Diverse fordert, muss auch die Kriterien dafür festlegen. Warum wird eine Quote für das obere Ende der Gesellschaft gefordert und nicht für das untere Ende, zum Beispiel für Obdachlose, für Gefängnisinsassen usw.?

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Allein daraus ergibt sich schon die Absurdität der Forderung nach einer Frauenquote. Sie funktioniert grundsätzlich nur als Rosinenpicken am oberen Rand der sozialen Schichtung, niemals aber als Gesamtkonzept für die Gesellschaft als Ganzes.

(Beifall bei der AfD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Geschlechtergerechtigkeit lässt sich demokratieverträglich letztlich nur über eine andere Personalpolitik in den Parteien erreichen. Wenn Parteien auf das Potenzial von Frauen verzichten, weil der röhrende Platzhirsch sie nicht zulässt, wird das die Attraktivität der Parteien eben schwächen.

Die paritätische Besetzung der Politik wäre die Quadratur des Kreises. Wann sollen Frauen Politik machen zwischen Hausarbeit, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit?

(Beifall bei der AfD – Lebhafter Widerspruch bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Rückwärtsgewandter geht es nicht!)

Die faktische Möglichkeit, sich in Parteien politisch einzubringen, ist für Frauen deutlich eingeschränkt.

(Unruhe)

Was Frauen dringend benötigen, ist keine Quote, sondern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Politik. Nur dadurch werden wir die Frauen in die Politik holen, derer wir auch bedürfen. "Mulieres in ecclesiis taceant" – die Frauen mögen in den Gemeindeversammlungen schweigen –, das fordert heute niemand mehr.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie an Ihre Redezeit!

(Unruhe)

Dr. Anne Cyron (AfD): Frauen haben sich in einem jahrhundertelangen Kampf ihre Rechte erkämpft, und das werden Sie auch weiter erfolgreich tun, und zwar ohne Quote; denn Quoten und Paritätsverpflichtungen widersprechen den Grundsätzen des Wahlrechts. Die Freiheit der Wahl ist bei der Aufstellung der Kandidaten zu berücksichtigen, ebenso wie die Gleichheit der Wahl.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Anne Cyron (AfD): Deshalb bin ich fast geneigt, meine Ausführungen mit Ciceros "summum ius summa iniuria" zu beenden – wer das höchste Recht fordert, begeht bisweilen Unrecht. Bei einem Frauenanteil von fast 30 % im Bayerischen Landtag –

(Zurufe von Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Anne Cyron (AfD): – gibt es keine Veranlassung für den Gesetzgeber, der Ungleichheit von Männern und Frauen entgegenzuwirken.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, danke schön.

(Zurufe: Ton abstellen!)

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Anne Cyron (AfD): Verfassungswidrige Anträge lehnt die AfD als Partei, die sich der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet hat, ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ruth Müller von der SPD.

Ruth Müller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt spricht hier einmal das obere Ende der Bevölkerung. Was ich gerade gehört habe, ist wirklich bodenlos.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Rosinenpicken – wie Sie es hier genannt haben – als umfangreiche Begründung gegen eine Quote anzuführen, was ist denn das für ein Verständnis? Mich wundert es bei dem rückständigen Familienbild, das Sie haben, nicht, dass Sie erstens keine Frauen in Ihrer Partei haben und zweitens von den Frauen nicht gewählt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben 100 Jahre Frauenwahlrecht! Seit 70 Jahren ist der Grundsatz im Grundgesetz verankert: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Die SPD-Politikerin Elisabeth Selbert hat lange dafür gekämpft, bis dieser Grundsatz in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden ist. 1994 gab es eine Grundgesetzänderung. Der Staat fördert seitdem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Auch das ist ein Fortschritt. Unser aktuelles Landeswahlgesetz beinhaltet keinerlei Regeln zur Sicherung dieser Chancengleichheit.

Zur vorherigen Diskussion über zu wenig Frauen im Parlament sage ich der CSU: Wenn keine Frauen aufgestellt werden, können auch keine Frauen gewählt werden.

So einfach ist das. Wenn ihr mehr Frauen aufstellt, dann werden mehr Frauen von euch hier drinsitzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts, 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes und 25 Jahre nach der Grundgesetzänderung ist es höchste Zeit, dass sich endlich etwas in unserem Land ändert. Die Zahlen machen es deutlich: Frauen stellen seit über 70 Jahren die Mehrheit des bayerischen Wahlvolks, aktuell 51,2 %. Nur 26,8 % der Sitze im Bayerischen Landtag sind von Frauen besetzt. Das ist der geringste Anteil, den wir in den vergangenen Jahren hatten. Ruanda steht mit einem Frauenanteil von 61,6 % an der Spitze. Deutschland steht auf Rang 47 mit einem Frauenanteil von 30,7 %. Vor uns liegen Länder wie Schweden und Frankreich mit einem deutlich höheren Frauenanteil. Niedriger liegt er mit 10 % nur in Ungarn, aber das sollte uns in Bayern nicht Vorbild sein.

(Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

Die Entwicklung des Frauenanteils in den Parlamenten ist ein alarmierendes Zeichen. Auch so prominente Vertreterinnen aus Ihren Reihen wie Barbara Stamm, Emilia Müller oder auf Bundesebene Katarina Barley haben in verschiedenen Statements kundgetan, dass zu wenig Frauen in den Parlamenten sind und dass sich da dringend etwas ändern muss. Angesichts der aktuellen Zahlen fühlt man sich in frühere Zeiten versetzt, als in den 1950er-Jahren der Landtagspräsident Michael Horlacher – sein Bild hängt da draußen – gesagt hat: "Als Einzelne wirkt die Frau wie eine Blume im Parlament, [aber] in der Masse wie Unkraut."

Es ist höchste Zeit zu handeln, denn "Hundert Jahre warten sind genug!". Das hat "DIE ZEIT" in der vergangenen Woche getitelt. Die Grande Dame der CDU, die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, hat erst anlässlich des Jubiläums gesagt: "Wir wollen die Hälfte! Und wir wollen nicht wieder 50 Jahre warten!"

Der Bayerische Landtag könnte in diesem Jubiläumsjahr ein Zeichen dafür setzen, dass in Bayern die Uhren nicht nur anders gehen, sondern auch auf der Höhe der Zeit sind, wenn es darum geht, Frauen mehr Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Deshalb ist es gut, dass uns heute zwei Gesetzentwürfe vorliegen, die auf unterschiedlichem Weg Lösungsansätze aufzeigen, auch wenn wir den unseren besser finden. Tut mir leid, Katharina, aber da gehen die Meinungen halt auseinander. Haben Sie sich eigentlich schon das Videostatement unserer Landtagspräsidentin Ilse Aigner von heute angeschaut, die das auch fordert und sagt, wir brauchen da dringend Änderungen? Liebe Frau Präsidentin – sie ist jetzt leider nicht da, aber ich kann es ja sagen –: Wir stehen an Ihrer Seite.

(Lachen bei der CSU)

Sie hat jetzt den Vorteil, dass sie als Präsidentin nicht mehr darum kämpfen muss, dass sie in der CSU durchdringt,

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie an Ihre Redezeit!

Ruth Müller (SPD): sondern wir können es gemeinsam machen. Schließen möchte ich mit einem Zitat der italienischen Filmschauspielerin Eleonora Duse aus dem Jahr 1907: "Ohne Frauen geht es nicht, das hat sogar Gott eingesehen [...]."

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Der Abgeordnete Mang von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Mang.

Ferdinand Mang (AfD): Frau Kollegin, nach Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes genießen Parteien eine besondere verfassungsrechtliche Stellung. Diese garantiert unter anderem das Wahlvorschlagsrecht, das Recht auf Chancengleichheit und die

Partei- und Satzungsautonomie. Nach Rechtsprechung und juristischer Lehre schränkt Ihr Gesetzesvorschlag diese Rechte in unzulässiger Weise ein.

(Zurufe von den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erstens. Die Vorgabe paritätischer Wahlvorschläge stellt einen Eingriff in das Wahlvorschlagsrecht dar, der verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist,

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Haben Sie schon einmal etwas von einem Abwägungsprozess gehört, Herr Kollege?)

insbesondere auch nicht mit dem Gleichbehandlungsgebot, da dieses auf Chancengleichheit, nicht auf Ergebnisgleichheit gerichtet ist.

Zweitens. Artikel 21 gewährleistet die Organisations- und Satzungsautonomie sowie die Programmfreiheit der politischen Parteien. Dieses Recht soll nach Rechtsprechung gerade den Parteien die Freiheit ermöglichen, sich ohne Vorgaben zu organisieren. Ihr Gesetzesvorschlag schlägt genau in den Kernbereich dieses verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsrechts.

Drittens. Aus Artikel 21 des Grundgesetzes leitet sich das Gebot der Chancengleichheit von Parteien ab. Nach der Rechtsprechung darf der Gesetzgeber die vorgefundene Wettbewerbslage nicht verfälschen. Von einer solchen Regelung werden aber Parteien, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, benachteiligt.

Ein Rechtfertigungsgrund für diese Verstöße gegen die Verfassung ist nach herrschender Lehre und Rechtsprechung nicht gegeben. Wie dargelegt, können Sie sich nicht auf das Gleichbehandlungsgebot berufen. Daher frage ich Sie, wie Sie nun allein angesichts dieser genannten Punkte Ihren verfassungsfeindlichen Gesetzesvorschlag rechtfertigen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Müller, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Danke für die juristische Vorlesung. Das hätten Sie in eigenen Worten vielleicht relativ kurzfassen können. Deswegen auch eine ganz kurze Antwort von mir: Ich glaube, Sie alle hier haben noch nicht gemerkt, dass das Fenster für das Thema Frauenwahlrecht und Parité in den Parlamenten so offen ist wie niemals zuvor. Deshalb sollten wir durchgehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel hier ist zu hoch. – Das Wort hat der Kollege Hagen von der FDP.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und GRÜNE beantragen heute nicht weniger als einen gravierenden Eingriff in unser Wahlrecht mit dem Ziel, Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments zu nehmen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jawohl!)

Wir halten Ihre Gesetzesvorschläge für verfassungswidrig,

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

und das aus drei Gründen: Sie verstoßen erstens gegen das Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts. Im Grundgesetz heißt es: "Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden." Dieses Grundrecht wird aber verletzt,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das wird derzeit verletzt!)

wenn der Gesetzgeber Menschen aufgrund ihres Geschlechts daran hindert, sich auf einem bestimmten Listenplatz für ein Mandat zu bewerben.

Sie verstoßen zweitens gegen unsere Wahlrechtsgrundsätze der freien und gleichen Wahl. Ihr Vorhaben beeinträchtigt sowohl den Entscheidungsspielraum der Parteien bei der Listenaufstellung als auch die individuellen Chancen der einzelnen Bewerber.

Sie verletzen drittens die Organisations- und Satzungsautonomie und insbesondere das Wahlvorschlagsrecht der Parteien. Nach welchen Erwägungen und Kriterien die GRÜNEN, die CSU oder die FDP ihre Listen aufstellen, ist alleine Sache dieser Parteien und nicht Sache des Gesetzgebers.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihre rot-grünen Vorschläge stoßen also auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, übrigens auch beim Parlamentarischen Dienst in Brandenburg. Sie haben das dortige Gesetz als Vorbild genannt.

Ich halte Ihre Vorschläge aber abgesehen von den verfassungsrechtlichen Bedenken auch für politisch falsch. Dazu ebenfalls drei Gedanken:

Erstens. Ihr Paritätsgesetz bezweckt nicht Gleichberechtigung, sondern Ergebnisgleichheit.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): So ein Schmarrn!)

Sie wollen keine Hürden abbauen, sondern Sie wollen Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments nehmen. Das ist aber nicht Ihre Aufgabe, sondern das ist das vornehmste Recht der Wählerinnen und Wähler in Bayern. In Bayern haben wir ein urdemokratisches Wahlrecht mit offenen Listen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Es wundert mich insbesondere bei den GRÜNEN, dass Ihnen der eklatante genderpolitische Widerspruch überhaupt nicht auffällt, in dem Sie sich gerade verheddern. Einerseits wollen Sie die stereotypen Schubladen von Männchen und Weibchen aufbrechen und vertreten die Ansicht, dass das Geschlecht letztlich nicht mehr ist als

ein soziales Konstrukt. Andererseits wollen Sie jetzt diese Geschlechterschubladen zum härtesten Kriterium unseres politischen Systems erhöhen. Sie überbetonen die Bedeutung des Geschlechts, Sie reduzieren Individuen auf dieses eine Merkmal.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht fortschrittlich. Das ist altbacken, es ist geradezu reaktionär.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Drittens. Ich glaube, das eint uns hier alle: Auch ich wünsche mir mehr Frauen im Parlament.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Ich wünsche mir aber auch mehr Selbstständige. Ich wünsche mir mehr junge Menschen. Ich wünsche mir mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Wo fangen wir mit den Quoten an, wo hören wir mit den Quoten auf? Die Bevölkerung in all ihren Facetten im Landtag paritätisch abzubilden, ist nicht nur unmöglich, sondern auch nicht Sinn und Zweck des Parlamentarismus.

(Beifall bei der FDP)

Fazit, meine Damen und Herren: Ein höherer Frauenanteil in der Politik ist unbedingt wünschenswert. Ihn durch wahlrechtliche Einschränkungen zu erzwingen, ist aber falsch. Auch ein gutes Ziel heiligt nicht die Mittel. Deswegen lehnt die FDP-Fraktion Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hagen, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Kollegin Müller hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Ruth Müller (SPD): Herr Hagen, ich finde es schon schade, dass Sie nicht die einzige Frau Ihrer Fraktion haben reden lassen; denn das wäre doch schon mal ein Zeichen dafür gewesen, dass Frauen sich bei der FDP zu Wort melden können. Sie haben gerade gesagt, Sie wünschen sich – –

(Widerspruch bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

– Bei einer Frau wäre es bestimmt noch besser gewesen, meine ich, weil er gesagt hat, die Rede war gut. Von einer Frau wäre sie vielleicht noch besser gewesen, wer weiß.

Sie haben gesagt, Sie wünschen sich mehr Frauen im Parlament. In Zeiten, in denen das Wünschen nicht mehr hilft, muss man einfach auch Gesetze machen. Und das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Martin Hagen (FDP): Zu Punkt eins: Sie haben recht: Frau Sandt ist eine hervorragende Rednerin, aber in der FDP-Fraktion erhalten auch mal Männer ihre Chance.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Zu Punkt zwei: Frau Kollegin, wir haben in Deutschland und in Bayern nun mal demokratische Regeln, wir haben nun mal demokratische Prozesse.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das sind alles Prozesse!)

Und die Prozesse zu ändern, nur, weil Ihnen die Ergebnisse dieser demokratischen Prozesse nicht passen, ist nicht demokratisch.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlaments-

fragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. – Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr,
Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/51

**zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes
Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Alexandra Hiersemann**
Mitberichterstatlerin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 28. Februar 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 14. März 2019 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Harald Güller, Ruth Müller, Florian Ritter, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Drs. 18/51, 18/575

**zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes
Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Ruth Müller

Abg. Uli Henkel

Abg. Gabi Schmidt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Eva Gottstein

Abg. Martin Hagen

Abg. Katharina Schulze

Abg. Andreas Winhart

Abg. Dr. Fabian Mehring

Staatsminister Joachim Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes

Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht (Drs. 18/51)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des

Landeswahlgesetzes - Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Wahlrecht (Drs. 18/206)

- Zweite Lesung -

Die SPD-Fraktion hat namentliche Abstimmung zu ihrem Gesetzentwurf beantragt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Ein Handy klingelt – Volkmar Halbleib (SPD): Ein Weckruf für die Parité!)

– Vielleicht können wir das Handy noch ausmachen? – Wir feiern heuer hundert Jahre Frauenwahlrecht. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass die Selbstverpflichtung der Parteien alleine nicht reicht. Wir brauchen endlich klare gesetzliche Regelungen, um

Chancengleichheit für Frauen in den Parlamenten zu erreichen. Deswegen hat die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf eingereicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns über den Tellerrand hinausschauen: 10 von 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben mittlerweile gesetzliche paritätische Regelungen, also gesetzliche Regelungen, die die Chancengleichheit von Frauen in den Parlamenten verbessern. Ich nenne einmal einige, damit Sie eine Vorstellung bekommen: In Frankreich, in Spanien, in Irland, in Belgien, in Polen, in Portugal, in Slowenien und in Griechenland gibt es mittlerweile gesetzliche Regelungen zum Thema Parité.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Regelungen gibt es im Übrigen auch in vielen, nämlich in 23 von 49 afrikanischen Ländern. Ruanda ist zum Beispiel mittlerweile ein Vorzeigeland, wenn es um Frauenförderung geht. Auch in Deutschland ist das Thema angekommen: Auf Bundesebene wird diskutiert. Die SPD hat hier erste Vorschläge unterbreitet. Auch die CDU, Ihre Schwesterpartei, hat mittlerweile immerhin eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Und in weiteren Bundesländern ist das Thema auf der Agenda. In Brandenburg wurde vor Kurzem ein Paritätsgesetz auf den Weg gebracht, und in Niedersachsen diskutiert man noch. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann also mit Nachdruck sagen: Die Debatte, die wir heute hier führen, ist brandaktuell, und wir befinden uns in guter Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

In ganz Europa wird das Thema Chancengleichheit von Männern und Frauen in den Parlamenten diskutiert. Ich kann Ihnen versichern: Der heutige Tag ist unabhängig von der Abstimmung ein Startschuss in diesem Parlament für eine Debatte, die wir führen müssen. Denn wir Frauen nehmen die Unterrepräsentanz in den Parlamenten nicht länger hin. Wir wollen, dass sich etwas verändert, und wir werden etwas verändern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin sicher, es wird ein langer Weg sein. Aber wir geben keine Ruhe, bis wir am Ziel sind. In Bayern hat sich das Aktionsbündnis Parité gebildet, und ich kann Ihnen sagen: Wir sind viele. In diesem Landtag sitzen in dieser Wahlperiode gerade mal 26 % Frauen, obwohl die Frauen hier in Bayern 51 % der Bevölkerung ausmachen. Hinzu kommt, dass der Frauenanteil hier in diesem Parlament zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen ist, und das, obwohl – hören Sie gut zu – sich mittlerweile nahezu alle Parteien die Frauenförderung auf die Fahnen geschrieben haben, auch die FDP, obwohl es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Frauenförderprogrammen und Mentoring-Programmen gegeben hat, obwohl wir eine Bundeskanzlerin haben, obwohl Frauen es sogar hier in Bayern manchmal schaffen, in die Männerdomäne bayerisches Kabinett vorzudringen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir haben einen großen Frauenanteil bei der CSU im Kabinett, 40 %!)

Trotz dieser vereinzeltten Erfolge ist es doch ernüchternd, dass hundert Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts so wenige Frauen hier in diesem Parlament sitzen. In der SPD gibt es seit den Neunzigerjahren die Quote und den Reißverschluss für die Aufstellung der Listen. Und siehe da: Beides wirkt. Die SPD-Fraktion hier im Bayerischen Landtag ist die einzige Fraktion, die tatsächlich quotiert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es trifft nämlich nicht zu, dass Frauen gezielt nicht gewählt werden. Nein, viele Parteien stellen leider viel zu wenige Frauen auf, und sie stellen sie vor allem auch nicht an aussichtsreichen Plätzen und nicht als Stimmkreis-kandidatinnen auf. Das muss sich ändern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Frauen werden benachteiligt, und zwar nicht bei der Wahl, sondern bei der Aufstellung. Da muss sich vieles ändern. Es ist wichtig – liebe Kolleginnen und Kollegen, mir rennt die Zeit davon –, dass wir endlich halbe-halbe hier im Parlament sind. Das ist

wichtig mit Blick auf die vielen Themen, die anstehen. Nicht umsonst hat es nahezu 15 Jahre gedauert, bis wir die Förderung von Frauenhäusern hier in Bayern etwas verbessert haben. Nicht umsonst ist der Gender Pay Gap hier in Bayern besonders groß. Nicht umsonst ist die Armut hier im reichen Bayern weiblich.

Aber die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen ist auch juristisch problematisch. Zum einen gibt uns die Verfassung klar den Auftrag: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." – Für die, die das noch nicht gelesen haben: Das ist Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Auch das Demokratieprinzip verpflichtet uns zur gleichberechtigten Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.

All das sollte für uns dringend Anlass sein zu handeln. Was wir brauchen, ist mehr Mut. Wir brauchen nicht alles neu zu erfinden, wir können in andere europäische Länder schauen. Vor wenigen Wochen habe ich spontan hier im Landtag zu einem Sit-in für Frauen eingeladen, damit sie einfach mal ausprobieren können, hier zu sitzen, damit sie mal probesitzen können. Spontan haben sich 150 Frauen gemeldet. Es gibt also genug Frauen, die politisch aktiv werden wollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Dr. Strohmayer, Sie denken an Ihre Redezeit?

Dr. Simone Strohmayer (SPD): – Ich bin gleich fertig. – Der eine oder andere kann sich das vielleicht noch nicht vorstellen, wie so ein paritätisch besetztes Parlament aussieht. Deswegen habe ich heute dieses T-Shirt angezogen; hier können Sie sehen, wie es aussieht, wenn mehr Frauen hier im bayerischen Parlament sitzen. Ich kann Sie nur auffordern: Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf, damit sich endlich etwas verändert!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Dr. Strohmayer. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem haben wir hundert Jahre Frauenwahlrecht gefeiert – hundert Jahre gleiche Wahlrechte für Männer und Frauen. Auch in diesem Haus wurde das mit einer Ausstellung über Frauen in der bayerischen Politik gefeiert. Wenn ich so in die Runde schaue, sehe ich: Über hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts stellen Frauen hier im Bayerischen Landtag noch immer nur knapp 27 % der Abgeordneten. Über hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts verdienen Frauen in Bayern noch immer nur 79 Cent jedes ganzen Euro, den ein Mann verdient. Über hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts müssen wir noch immer dafür streiten, dass Frauen dieselben Möglichkeiten offenstehen wie Männern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht nachvollziehbar und den Bürgerinnen und Bürgern auch nicht vermittelbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber der heutige Tag kann Startpunkt werden, er kann maßgebliche Weichen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Bayern stellen. Machen wir uns auf den Weg, Bayern zum ersten gleichberechtigten Bundesland zu machen. Bayern muss endlich das erste gleichberechtigte Bundesland werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben heute die Möglichkeit sicherzustellen, dass Frauen in Zukunft im Parlament gleichberechtigt vertreten sind. Wir können und müssen dafür sorgen, dass Frauen die ihnen zustehende Hälfte der Macht haben. Vor hundert Jahren sprach die erste Frau in einem deutschen Parlament, und hundert Jahre später haben Freiwilligkeit und höchstens freiwillige Selbstverpflichtungen in vielen Parteien es geschafft, dass etwas mehr als ein Viertel der Abgeordneten weiblich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde mich nicht damit abfinden, dass durch Ihr Nichtstun noch einmal hundert Jahre verstreichen, bis wir endlich Parität in diesem Hohen Haus haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wenn Demokratie die Herrschaft des Volkes ist und dieses Parlament das Abbild der bayerischen Bevölkerung sein soll, dann müssen wir endlich sicherstellen, dass dem Prinzip der Demokratie Genüge getan wird. Wir brauchen mehr Frauen in der Politik, wir brauchen mehr Frauen in den Parlamenten, und wir brauchen die Hälfte der Macht für Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frauen sprechen andere Probleme an, sie bringen andere Perspektiven in die Debatte ein. In der pluralistischen Gesellschaft dürfen diese Perspektiven nicht hinten runterfallen, sondern sie müssen im öffentlichen Diskurs thematisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU, FREIEN WÄHLERN und FDP, ich würde von Ihnen gerne mal konkrete neue Ideen hören, wie Sie Frauen die ihnen zustehende Macht und die Mitentscheidungsmöglichkeiten zukommen lassen wollen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Frauen wissen, wie man Macht ausübt!)

Wir wissen ja alle, dass die CSU gerne auch mal schwierige Probleme aussitzt, anstatt die notwendigen Reformen in unserem Land voranzubringen. Klimaschutz, Flächenverbrauch, die gerechte Beteiligung von Frauen – die Liste ist lang. Ich kann Ihnen nur zurufen: Jetzt ist Ihre Chance, etwas in der Frauenpolitik voranzubringen. Verstecken Sie sich nicht länger hinter Plattitüden und freiwilligen Placebos. Machen Sie konkrete und wirksame Vorschläge für die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit der Benachteiligung.

gung von Frauen. Alles andere zeigt Ihre Hilflosigkeit und zeigt auch, dass Sie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Lettenbauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Prof. Bausback?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Am Ende, bitte. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer für Gleichberechtigung steht, der muss aufstehen und einschreiten, wenn Gleiches ungleich behandelt wird. Wer für die Gleichberechtigung von Frau und Mann steht, darf sich nicht hinter hohlen Phrasen verstecken. Wer für Gleichberechtigung steht, hat hier und heute die Möglichkeit, für diese zu stimmen. Lassen Sie uns den heutigen Tag zu einem Signal machen – zu einem Signal dafür, dass die Gleichstellung von Mann und Frau auch in diesem Hohen Hause angekommen ist. Nutzen Sie die Chance, für Gerechtigkeit zu stimmen und für die Hälfte der Macht für Frauen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Lettenbauer. – Jetzt kommt die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, ich glaube, die ganz große Mehrheit des Hauses, mich eingeschlossen, ist dafür, dass wir den Anteil von Frauen in der Politik in den Positionen erhöhen. Allerdings glaube ich, dass der Weg über die Parität, den Sie vorschlagen, erstens verfassungsrechtlich unzulässig und zweitens auch nicht sinnvoll ist.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen, ob Sie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kennen, insbesondere die Entscheidung vom 4. Juli 2012. Darin führt das Bundesverfassungsgericht aus, dass der Grundsatz der Allgemeinheit

der Wahl die aktive und passive Wahlrechtsgleichheit aller Staatsbürger verlangt. Er ist im Sinne einer strengen und formalen Gleichheit bei der Zulassung zur Wahl des Deutschen Bundestages zu verstehen. – Aufgrund der Gleichheit der Strukturen gilt das auch in den Landtagen.

Wie wollen Sie mit diesen strengen Anforderungen eine Parité vereinbaren, die die Auswahl der freien Aufstellungsversammlung, die Auswahl der Wählerinnen und Wähler sowie die Möglichkeiten, sich aufstellen zu lassen, im Hinblick auf die Individuen unseres Staatsvolkes beschränkt? – Ich glaube, das ist der falsche Weg.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Bausback, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Der richtige Weg müsste anders laufen.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Keine Frage!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke. – Frau Lettenbauer, bitte.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Selbstverständlich ist uns die Rechtsprechung bewusst. Aber worauf ich hinweisen möchte, ist – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): So what? – Unruhe)

– Es ist so: Blicken wir auf die Popularklage, zu der Stellung genommen wurde. In dieser Popularklage wurde klargemacht, dass es nicht Pflicht des Bayerischen Landtags ist, sich für Parität einzusetzen. Dennoch ist es möglich. Wenn wir hier gemeinsam das Ziel verfolgen, mehr Frauen und vor allem auch die Hälfte der Macht für Frauen zu bekommen, dann müssen wir davon abweichen, nur auf Freiwilligkeit zu setzen. Wir brauchen klare Regeln. Wir GRÜNEN bieten den Bürgerinnen und Bürgern ganz konkrete Lösungen für die gleichberechtigte Mitentscheidung von Frauen und für den Zugang zur Hälfte der Macht.

(Alexander König (CSU): Auch die GRÜNEN sind an die Verfassung gebunden! –
Tanja Schorer-Dremel (CSU): Seid ihr nicht an die Verfassung gebunden?)

Wir müssen hier aktiv werden. Es ist möglich, dafür gesetzliche Regelungen zu schaffen. Das hat die Einschätzung zur Popularklage auch ganz klar gezeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Lettenbauer. –
Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch wir wollen mehr Frauen.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Super!)

Auch wir wollen mehr Frauen in den Parlamenten. Wir wollen mehr Frauen in den kommunalen Gremien, wir wollen mehr Frauen auf den Entscheidungsebenen von Wirtschaft und Verwaltung.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wie lange wollt ihr noch warten?)

Aber, und da kommen wir auf den entscheidenden Unterschied zu Ihren beiden Gesetzentwürfen: Wir wollen dies ohne Bevormundung des Wählers und ohne Bevormundung der Wählerin.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): So schafft ihr das nie!)

Sie reden immer von Chancengleichheit. Die gibt es. Die Chancen sind gleich. Aber Sie wollen keine Chancengleichheit, Sie wollen eine Ergebnisgleichheit, weil Sie einem massiv misstrauen: Das sind der Wähler und die Wählerin. Meine sehr geehrten Damen und Herren von GRÜNEN und SPD, das tun wir nicht. Wir sind der festen Überzeugung, dass in einer Demokratie wie der unseren, einer repräsentativen Demokratie, der Wähler und die Wählerin Inhaber der Macht sind. Alle Macht geht vom

Volke aus. Der Wähler und die Wählerin sind auch in der Lage, ihre Entscheidungen zu treffen, ohne dass ich ihnen ein Ergebnis vordiktieren.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das können sie doch weiterhin tun! Haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen?)

Wir sind auch der festen Überzeugung, dass unser Wahlrecht dem Grundprinzip der repräsentativen Demokratie entspricht. Wir wollen keine Quoten. Wir sind nämlich Gott sei Dank in einem freien Land, in einem demokratischen Land, in dem es keine Quoten für Stände und Ähnliches gibt, sondern in dem jeder die gleiche Chance hat.

Ich sage Ihnen aber auch, dass wir mehr Frauen wollen. Ein wichtiger Schritt sind dabei die Vorbilder, die wir jetzt durch die sehr starke weibliche Note in unserer Staatsregierung haben. Wir wollen aber auch die Parteilinie bei uns, in der CSU, so gestalten, dass sie für Frauen attraktiver wird und wir mehr Frauen dafür gewinnen, sich dort zu engagieren. Dann haben wir auch mehr Frauen, die sich für entsprechende Ämter interessieren und dafür kandidieren.

Wir wollen aber nicht den Wähler und die Wählerin bevormunden, weil wir auch der festen Überzeugung sind, dass keiner der gewählten Abgeordneten irgendeine Quote widerspiegeln sollte. Vielmehr glauben wir, dass der frei gewählte Abgeordnete oder die frei gewählte Abgeordnete, die nur ihrem Gewissen unterworfen sind, die Interessen aller am besten vertreten können. Wir wollen auch nicht, dass vom Ergebnis her vorgegeben wird, wie zu entscheiden ist.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist doch gar nicht so!)

Wir wollen nicht, dass die Parteien durch gesetzlich verpflichtende Parité den Grundsatz der Wahlfreiheit und der Wahlgleichheit aufgeben müssen. Wir wollen nicht, dass geschlechterspezifisch differenziert wird. Wir wollen keine Eingriffe in die Programm-, die Organisations- und die Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien. Der Bayerische Ver-

fassungsgerichtshof wollte das übrigens auch nicht und hat dies vor knapp einem Jahr im Rahmen der Popularklage zur Parité noch einmal sehr deutlich klargelegt.

Dass es nicht nur gegen die Bayerische Verfassung verstößt, was Sie mit Ihren Gesetzentwürfen wollen, sondern auch gegen die Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts, hat Ihnen Herr Prof. Bausback schon dargelegt.

Da wir den Wähler/die Wählerin ernst nehmen und da wir kein Ergebnis vordiktieren wollen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass in einem freien, demokratischen Land ein Parlament durch freie, demokratische Wahlen zusammengesetzt werden muss, werden wir Ihre beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

(Margit Wild (SPD): Was wollen Sie denn nun? Sie haben die ganze Zeit nur gesagt, was Sie nicht wollen!)

Damit würde ein Ergebnisrahmen vorgegeben, in dem sich der Wähler, in Freiheit wählend, noch ein bisschen bewegen dürfte. Das ist nicht unser Weg. Unser Weg ist ein anderer. Wir wollen durch Vorbilder agieren. Wir wollen mehr Frauen gewinnen, sich in Parteien zu engagieren. Diese Frauen können sich dann im Rahmen der Chancengleichheit, die Sie sicherlich nicht infrage stellen, entsprechend bewerben und durchsetzen.

In diesem Sinne lehnen wir Ihre Gesetzentwürfe ab. Wir halten sie für den völlig falschen Weg. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass wir mehr Frauen brauchen und dass wir dies auch auf unserem Weg erreichen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben wortreich erklärt, was Sie alles nicht wollen. Was wollen Sie eigentlich machen, um tatsächlich mehr Frauen in die Parlamente zu bringen? Sie erzählen uns hier, dass die Wahlen auf einmal nicht mehr frei und demokratisch stattfinden, wenn die Listen paritätisch besetzt wären. Diese Annahme halte ich für völlig daneben.

(Alexander König (CSU): Unkenntnis des Verfassungsrechts!)

Dann würden ja in den Ländern, in denen bereits paritätische Vorgaben erfüllt werden müssen – Frau Kollegin Strohmayr hat Beispiele genannt –, die Wahlen nicht mehr frei und demokratisch stattfinden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in Europa möglich wäre. Es geht eben nicht um eine Bevormundung des Wählers oder der Wählerin,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Doch!)

Petra Guttenberger (CSU): Doch.

Ruth Müller (SPD): sondern es geht um das Angebot. Es geht darum, dass der Wähler und die Wählerin das Angebot haben, mehr Frauen wählen zu können. Nur darum geht es.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie erreichen wollen, dass mehr Frauen in den Parlamenten vertreten sind, dann können Sie doch jetzt nicht unseren Gesetzentwurf und den der GRÜNEN einfach nur zerreden, aber keine eigenen Maßnahmen vorschlagen. Sie bringen in diese Debatte nichts ein, was Sie als Vertreterin einer Partei, die die Staatsregierung trägt, dafür tun wollen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Müller, Ihre Redezeit wäre zu Ende.

Ruth Müller (SPD): Ich sage Ihnen noch eines: Die italienische Schauspielerin Eleonora Duse hat es schon 1907 gesagt: "Ohne Frauen geht es nicht. Das hat sogar Gott eingesehen." Irgendwann wird es auch die CSU einsehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Müller, erstens bedauere ich es sehr, dass Sie mir offensichtlich nicht zugehört haben; sonst hätten Sie gehört, welche Schritte wir für gangbar halten.

Zweitens habe ich doch wohl hinreichend ausgeführt, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg verfassungswidrig ist.

Drittens. Wie Sie in Ihrer Partei, der SPD, die Listen aufstellen, paritätisch oder wie auch immer, steht Ihnen selbstverständlich frei. Jeder anderen Partei steht es frei, das für sich auch frei zu entscheiden. Auch das ist ein Stück Wahlfreiheit, auch das ist ein Stück Demokratie. Dies hat sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof festgelegt. Ich weiß wirklich nicht, wo jetzt Ihr Problem ist. Hätten Sie mir zugehört – –

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!)

Ich sage es Ihnen auch gern noch einmal.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!)

– Ich möchte jetzt bitte ausreden. Wenn Sie mir dauernd ins Wort fallen, ist das sehr unhöflich. Vielleicht mögen Sie keine Argumente, die von Ihren abweichen. Auch der Austausch von Argumenten ist Demokratie.

Jetzt bin ich zwar am Ende der Redezeit,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ja.

Petra Guttenberger (CSU): kann aber nicht wirklich etwas dafür. – Ich formuliere es einmal so: Wir wollen es durch Vorbilder erreichen. Das ist ein Punkt. Wir wollen auch mehr Frauen für das aktive Dasein in einer Partei gewinnen. Dann haben wir auch mehr Frauen, die sich um Positionen bewerben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau – –

Petra Guttenberger (CSU): Wenn das irgendeine andere Fraktion anders lösen will, dann darf sie das.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, diesmal von Frau Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Lettenbauer, bitte.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Guttenberger, ich bin der Meinung, dass wir ein gleichberechtigtes Angebot an zur Wahl stehenden Frauen und Männern brauchen. Wenn eine Partei dafür sorgt, dass gleich viele Frauen und Männer zur Wahl stehen, dann haben die Bürgerinnen und Bürger die Auswahl und können frei entscheiden, wen sie wählen, nicht aber, wenn ein Geschlecht, die Männer, dominiert.

(Zuruf von der CSU: So ein Unsinn!)

Wie wollen Sie es schaffen, plötzlich mehr Frauen zu finden, wenn Sie mit den Maßnahmen, die Sie immer schon praktizieren, fortfahren? Sie sagen letztlich – konkrete Vorschläge haben Sie nur sehr wenige gemacht –, dass Sie in Ihrer Partei alles beim Status quo belassen wollen. Weshalb gehen Sie davon aus, dass sich hier im Bayerischen Landtag dennoch etwas ändert und wir zu dem dringend notwendigen Status kommen, dass die Frauen hier die Hälfte der Macht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CSU: Was sind das für Worte: "die Hälfte der Macht"!)

Petra Guttenberger (CSU): Noch einmal: In Ihrem Gesetzentwurf steht übrigens "mindestens 50 %". Es geht Ihnen also um mindestens die Hälfte der Macht. Parité entspräche 50 %; aber darüber will ich überhaupt nicht reden.

Ich sage es noch einmal: Es gibt eine Verfassung. Diese besagt ganz klar, dass ich nicht diskriminieren darf, weder nach Alter noch nach Geschlecht. Wenn Sie jetzt sagen, dort müsse eine Frau hin, aber kein Senior oder sonst wer, dann ist das eine Diskriminierung. Wenn Sie das bei sich, in Ihrer Fraktion, tun, dann ist das okay; das geht uns überhaupt nichts an. Aber auch jede andere Partei darf entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Stellung festlegen, wie sie ihre Aufstellungsverfahren organisiert.

Ich sage Ihnen unumwunden: Ich will sehr viel mehr Frauen als Kandidatinnen für Direktmandate. Diese klare Zielsetzung habe ich. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns das auf unserem Weg gelingen wird. Wer Frauen wählen will, der kann auf den Listen der demokratischen Parteien eine große Auswahl finden, die er nach vorn wählen kann.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Wir alle hier im Hohen Haus würden uns über einen deutlich höheren Anteil an Frauen in unseren Reihen – ja, auch über Parität – freuen, ist es doch ganz natürlich, dass Männer die Anwesenheit von Frauen – und hoffentlich doch auch Frauen die Anwesenheit von Männern – schätzen. Schließlich sorgt schon die Natur dafür, dass wir uns, in der Regel jedenfalls, gegenseitig irgendwie anziehend finden.

(Unruhe bei der SPD)

Aber der von der SPD und den GRÜNEN zur Erreichung der Parität in der Politik gewählte Weg ist einfach der falsche. Die verfassungsrechtlichen und demokratietheoretischen Bedenken wurden alle schon in der Ersten Lesung, dann noch einmal im Ausschuss und heute erschöpfend behandelt. Vielleicht sollten also neue Gedanken ventiliert werden, um einen anderen Weg aufzuzeigen, ohne die Verfassung mit Füßen zu treten, ohne die Stimmkreise allesamt auf den Kopf zu stellen, vor allem aber, ohne die doch tatsächlich schon erreichte Gleichstellung von Mann und Frau aus rein populistischen Gründen zu relativieren oder gar zu negieren.

Machen Sie sich doch bitte ehrlich: Der SPD geht es, nachdem sie die eigene Stammwählerschaft so lange vernachlässigt hat, bis nun ein Abrutschen auf den politischen Relegationsplatz droht, darum, bei den weiblichen Wählern zu punkten, um der selbstverschuldeten Verzweigung entgegenzuwirken, also genau das erneut zu versuchen, was ihr bei den Wählern mit Migrationshintergrund ebenso wenig gelungen ist wie bei den Erstwählern.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Bei den GRÜNEN sieht es zugegebenermaßen schon ganz anders aus. Aber der Schmerz darüber, so stark zugelegt zu haben und dann doch nicht zum Schuss gekommen zu sein – und das, obwohl man zwar nicht die Agenda, dafür aber immerhin doch fast das gesamte alte gegen junges, stylisches Personal ausgetauscht hat –, führt dort offenbar zu der Erkenntnis, dass nur eine Verdrängung des weißen Mannes auch aus den Parlamenten mittelfristig doch noch zu dem erhofften Erfolg führen könnte.

Es ist an Absurdität nicht zu übertreffen, dass gerade die Parteien, die sich doch die individuellen Freiheitsrechte immer so dick auf ihre Fahnen schreiben, keine Sekunde zögern, diese auf dem Altar der Gleichmacherei zu opfern, wenn es denn nur der eigenen Zielerreichung dienlich ist.

Wie also bringen wir nun mehr Frauen in unsere Parlamente? Durch Quoten? Durch die Beschränkung der Parteien bei deren Listenaufstellungen? – Ich sage Ihnen: Das

alles sind untaugliche Versuche. Sie hier im Plenum wissen doch ganz genau, wie Mann oder Frau schlussendlich in eines unserer Parlamente kommt: vor allem durch unzählige, meist nächtliche Sitzungen in den Ortsverbänden, in den Kreisverbänden, in den Bezirksverbänden, durch Abstimmungsmarathons, auch an den Wochenenden, durch die unermüdliche Anwesenheit an Infoständen, durch das Kleben von Plakaten, durch das Verteilen von Flyern und so weiter und so fort.

Politik ist einfach nicht jedermanns, aber eben auch nicht jederfraus Sache. Nachdem zum Beispiel neunmal mehr Frauen zum Yoga gehen – das habe ich gegoogelt –, sind dafür Männer häufiger auf Parteiveranstaltungen anzutreffen und als logische Konsequenz daraus häufiger in den Parlamenten zu finden.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch schon der einzig gangbare Weg zur Parität in den Parlamenten exakt beschrieben, auch wenn dieser den Antragstellern von SPD und GRÜNEN offensichtlich zu mühsam erscheint, als dass man ihn Frauen zumuten könnte, was mich persönlich schon erstaunt.

Gibt es einen Mann hier im Plenum, der ernsthaft meint, Frauen seien weniger geeignet für die Politik als Männer? – Nein! Andererseits gibt es durchaus Antragstellerinnen, die behaupten, sie würden es jedenfalls anders machen und dabei natürlich besser, sie würden andere Themen ins Plenum bringen und damit natürlich die höherwertigen, sie würden andere Schwerpunkte setzen und damit endlich auch die richtigen, sie würden die Welt weiblicher machen und damit angenehmer und friedlicher, sie würden sich noch mehr um Minderheiten kümmern und damit gerechter agieren.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist so!)

Und überhaupt sei es ja ohnehin "a man's world". Dabei ist in der Zwischenzeit schon eher genau das Gegenteil der Fall.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Quatsch!)

Eine Benachteiligung von Frauen ist ein absolutes No-Go, und das ist auch gut so. Die von Männern aber wird trotz Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes häufig folgenlos praktiziert.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Stets soll nun also in Ihrer Welt der Gleichmacherei, des zwar oft Gleichwertigen, aber nicht Gleichen, alles gesetzlich erzwungen werden, hier nun zum Vorteil der Frauen.

Männer mögen Frauen, und dies meist auch in der Politik. Helmut Kohl und sein "Mädchen", mit all den schrecklichen Folgen für unser Land, seien als Beispiel genannt. "Frauen zuerst!" heißt es auch heute noch in Zeiten der Gleichberechtigung bei jedem "anständigen" Schiffsuntergang.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wenn die SPD und die GRÜNEN nun also erreichen wollen, dass, obwohl weniger Frauen als Männer Parteimitglieder sind, diese dennoch gleich viele Mandate bekommen, dann ist das einfach nicht hinnehmbar. Frauen haben in Deutschland in Sachen Politik die gleichen Rechte wie Männer. Das sehen Sie hier im eigenen Haus, im eigenen Parlament ganz deutlich an unserer Präsidentin Ilse Aigner, an den Kolleginnen Kohnen, Schulze, Ebner-Steiner, Dr. Strohmayer und allen anderen Frauen. Warum also müssen Frauen über eine Schwelle getragen werden, die sie doch selbst aus eigener Kraft jederzeit überwinden können?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Beim Yoga!)

Es geht hier eben nicht darum, dass es Frauen schwerer haben als Männer. Man will es ihnen leichter machen und ihnen dafür Quoten zusprechen, um so politische Vorteile zu generieren.

Jede Partei, die das Reißverschlussfahren anwenden möchte – damit komme ich zum Schluss –, kann dies im Übrigen jederzeit tun, ja sogar in ihrer Satzung verankern, so lange, bis ein Mann dagegen vor Gericht zieht und sicherlich auch gewinnt. Genau deshalb möchten SPD und GRÜNE, dass es ein Gesetz werden soll. Eine subjektiv als ungerecht empfundene Situation, hier die faktische Unterrepräsentierung von Frauen im Parlament, die eindeutig auf eine Minderbeteiligung von Frauen am Partei-leben zurückzuführen ist, sprich: selbstverschuldet ist, soll nun durch eine gesetzlich zementierte Ungerechtigkeit egalisiert werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Uli Henkel (AfD): Das ist zutiefst undemokratisch, und es kann und wird deshalb im Hohen Hause keine Mehrheit finden. Die AfD-Fraktion jedenfalls lehnt beide Entwürfe aus den hier geschilderten Gründen rundweg ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Henkel, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN. – Frau Kollegin Schmidt, ich erteile Ihnen das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Henkel, zu Ihrer ersten Feststellung: Nein. Sie haben gesagt, Sie gehen davon aus, dass sich Frauen freuen, wenn auch Männer anwesend sind, und dass sich Männer freuen, wenn auch Frauen anwesend sind. Ich freue mich nicht, wenn Sie wie im zweiten Teil Ihrer Rede Chauvi-Sprüche bringen und sagen, dass Frauen lieber beim Yoga seien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Ich bin mit Männern wie Ihnen nicht gerne im Saal. Da Sie dies festgestellt haben, möchte ich als Frau bestreiten, dass es angenehm ist. Es ist wirklich nicht angenehm.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der AfD)

Nun eine weitere Anmerkung: Wir haben dieses Thema heute den ganzen Nachmittag sachlich und inhaltlich diskutiert. Das gilt für die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN und auch für uns. Herr Präsident, ich weiß nicht, ob wir eine große Chauvi-Kasse haben oder ob wir beurteilen können, dass sich Frauen nicht engagieren, weil sie lieber beim Yoga sind. Das verbitte ich mir. Das steht Ihnen nicht zu, Herr Henkel. Ich werde die Frage genauso unsachlich beantworten: Ich würde mir Ihre Fraktion auch öfter beim Yoga wünschen. Da muss man nämlich den Mund halten.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN, der SPD sowie des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Uli Henkel (AfD): Ich warte immer noch auf Ihre Frage.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Eine letzte Anmerkung: Sie haben festgestellt, dass wir uns mögen würden. Wir mögen uns nicht. So braucht man das nicht zu diskutieren. Wenn Sie das tun, dann tun Sie es bitte sachlich.

Eines möchte ich noch sagen. –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nein, Sie dürfen jetzt bitte zum Ende kommen!

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie haben zwar Frauen in Ihrer Fraktion, aber Ihre Kollegin hat im Ausschuss noch nie ein Wort gesagt. Sie weiß nicht, was. Sie hat sicherlich gedacht, sie ist im Yoga. Auch das möchte ich so weitergeben.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN den GRÜNEN und der SPD)

Uli Henkel (AfD): Ich finde es schade, dass Sie mir keine Frage gestellt haben. Ich hätte gerne Ihre Frage beantwortet.

Zum Inhalt meiner Rede möchte ich Ihnen schon sagen: Ich habe zu Beginn meiner Rede erwähnt, warum ich es heute einmal anders mache: weil nämlich schon alles herauf- und herunterdekliniert worden ist. Ich wollte dem Ganzen einmal einen anderen Touch geben.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das macht es nicht besser!)

Ich glaube, das ist auch in Ordnung so. Ich schaue es mir in vielen Parlamenten an. Diesem Parlament könnte es auch guttun, wenn man in der Zweiten Lesung nicht immer wieder die gleichen Paragraphen und die gleichen Verfassungsgerichtsurteile zitierte, sondern wenn man das Ganze einmal unter einem anderen Aspekt beleuchtete.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das ist Plenumsarbeit, Herr Kollege!)

Ein letzter Satz dazu. Ich freue mich über jede Dame im Parlament, und das meine ich ganz ehrlich.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für die FREIEN WÄHLER hat Frau Abgeordnete Eva Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Vorbemerkungen:

Herr Henkel, irgendwie kommt es mir schon so vor, als fielen Sie aus der Zeit und kämen zumindest aus dem vorigen, wenn nicht gar aus dem vorvorigen Jahrhundert. – "Frauen und Kinder zuerst!" Wenn ich Kapitänin eines Schiffes bin, dann gibt es bei den Kindern sicherlich keine Debatte, und dann kommen bitte die zuerst, die nicht schwimmen können, jene, die vielleicht aufgrund eines Handicaps oder aufgrund ihres

Alters gebrechlich sind, aber nicht die weiblichen Geschlechts. Die schwimmen Ihnen teilweise eher davon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine zweite Vorbemerkung geht an die Kollegin Strohmayer. Simone, ich finde, es ist nicht im Sinne der Frauen, wenn du sagst, dann schafften es vielleicht auch ein paar Frauen, bayerische Ministerin zu werden. Ich finde, auch das ist despektierlich. Bei der Regierungsbildung ist es meiner Meinung nach sehr wohl darum gegangen, möglichst viele Frauen in die Riege der Minister und Staatssekretäre zu bekommen. Auf dieser Ebene geht es aber sehr wohl auch nach der Kompetenz. Ich spreche jetzt nur für uns. Wenn von 27 Abgeordneten 6 Frauen sind und davon 3 völlig neu im Parlament, macht man nicht 3 von ihnen zu Staatssekretärinnen oder Ministerinnen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau das ist das Problem!)

Das hat mit dem Geschlecht nichts zu tun. Das ist eine normale, sachliche Überlegung, zu der wir stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Klar ist, dass wir zu wenige Frauen in den Parlamenten haben. Bei der Debatte sollte man sich vielleicht auch einmal die Zahlen von oben nach unten anschauen. Auf der obersten Ebene, in der EU, sind es 36,1 % Frauen, im Bundestag 31 %, im Bayerischen Landtag 26,8 %. In den Kommunen, wo man meint, dass sich die Frauen am ehesten engagieren könnten, sind es 18,3 %. Man sollte auch einmal darüber nachdenken, woher das kommt.

Wir wissen, es gibt zu wenige Frauen in der Politik und auch in den Vorständen. Heute ist schon gesagt worden, dass das geändert werden muss. Warum? – Frauen stellen mehr als die Hälfte der Bevölkerung, Frauen setzen in den Politikthemen andere Prioritäten. Nur das Zusammenspiel und Miteinander von Männern und Frauen bringt die

besten Lösungen. Das ist allgemein bekannt. Man kennt das von der Familie, man kennt das von der Wirtschaft.

Es stellt sich aber natürlich die Frage nach dem Wie der Umsetzung. Sie haben gefragt: Wie kann man das ändern?

Wir streiten gar nicht ab, dass eine mögliche Antwort lautet: Parité. Wir FREIEN WÄHLER haben in der letzten Legislaturperiode ganz bewusst die Popularklage unterstützt, die von 43 Frauenverbänden vorgetragen worden ist. Wir haben das in dem Bewusstsein getan, dass es – unsere Juristen haben uns das laufend gesagt – verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Inzwischen gibt es ein eindeutiges Urteil des Verfassungsgerichtshofs, das wir akzeptieren. Wir wissen auch, dass das auf Bundesebene immer noch überprüft wird. Wir sind auf das Ergebnis gespannt. Wir glauben, dass wahrscheinlich dasselbe Ergebnis herauskommt. Die Souveränität der Parteien ist eben auch ein hohes Gut. Diese wird im Rahmen der Verfassung als höheres Gut eingestuft. Wir akzeptieren das.

Eines muss man schon auch sagen: Ich rede jetzt gar nicht vom Gesetzentwurf der GRÜNEN, weil dieser völlig abwegig ist. Er würde das Gut der Bürgernähe, das in Bayern durch ein ausgetüfteltes System von Stimmkreis- und Wahlkreisabgeordneten gewährleistet wird, infrage stellen.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Gerade das behalten wir bei!)

Es ist lächerlich, wie Sie das machen. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE):
Haben Sie es nicht gelesen?)

Wir haben inzwischen aber auch Zweifel, dass dies der zielführende oder allein seligmachende Weg wäre. Die Vergleiche mit Frankreich usw. hauen sowieso nicht hin. Das sind andere Wahlsysteme. Leider zeigen doch auch die Ergebnisse bei der Kommunalwahl ganz deutlich – auch Sie als SPD und GRÜNE stellen da paritätische Lis-

ten auf –: Bei mir im Stadtrat in Eichstätt sehe ich keine einzige SPDlerin. Ich sehe auch keine einzige GRÜNE. Ich sehe nur Männer. Tatsache ist eben auch: Wo das Panaschieren und das Kumulieren erlaubt sind, wo die Listenreihenfolge geändert werden darf, fallen Frauen reihenweise raus. Das ist doch die Wurzel des Übels. Das müssen wir bekämpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber wie? Wir reden uns da den Mund fusselig. Wir wissen, dass wir Frauen stärken müssen. Wir müssen sie ermutigen, außerfamiliäre Aufgaben wahrzunehmen, etwa in der Politik. Wir müssen Frauen fördern. Ich bin dankbar für jedes Mentorenprogramm. Ich bin dankbar für jeden männlichen Förderer, der an der Spitze eines Vereins oder eines Unternehmens Frauen fördert. Ich wäre in einem letztendlich männerorientierten System auch nicht Schulleiterin geworden, wenn ich nicht einen Schulleiter gehabt hätte, der ganz gezielt geschaut hat, dass Frauen weiterkommen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Wir brauchen diese Förderungen von Männern und von Frauen. Das ist zielführender als manch anderes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich muss aber auch an die Frauen appellieren: Bitte stellt euch zur Verfügung! Das ist doch auch die Erfahrung in diesem Parlament, und es wird Ihnen nicht recht viel anders ergehen: Ich muss immer wieder aus meinem kleinen Bereich im Landkreis Eichstätt, Region 10, berichten: Was ist denn hier mit den paritätischen Listen? – Da kommt der Ehemann, dann kommt die Ehefrau. Dann kommt der nächste Ehemann, dann kommt die nächste Ehefrau usw. Da brauche ich doch bloß die Nachnamen anzuschauen. So ist es. Auch hier gibt es das Problem, dass Frauen sich nicht zur Verfügung stellen. Das müssen wir ändern. Wir müssen Frauen bitten – und Sie natürlich auch mehr fördern –, in der Politik mitzuspielen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen hier natürlich ganz klar einen Appell an alle Frauen richten. Denn das ist doch das Hauptargument, das uns die Männer entgegenbringen und worauf man immer nur antworten kann: Frauen, wählt Frauen!

Wenn Frauen nicht Frauen wählen und Männer Männer wählen – und so ist es halt anscheinend immer noch, wenn man die Ergebnisse in den Urnen anschaut –, dann kommen wir halt nicht auf einen grünen Zweig. Das hat in diesem Fall nichts mit den GRÜNEN zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ergeht aber auch noch einmal ein Appell an die Parteien. Ich sage das ganz klar an CSU, FREIE WÄHLER und an alle anderen, die nicht SPD und GRÜNE sind: Macht euch die Selbstverpflichtung etwas mehr zu eigen! Man kann darüber streiten, ob das bei der Listenverpflichtung sein muss. Hier muss aber etwas getan werden. Ich gratuliere der Kollegin Julika Sandt – ich weiß nicht, ob sie jetzt da ist –, die es geschafft hat, dass die FDP mit 300 : 100 Stimmen neulich dafür gestimmt hat, die ersten beiden Plätze einer Liste immer mit einem Mann und mit einer Frau zu besetzen. Ich bin da neidisch.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich wünsche meiner Partei, dass wir das ebenfalls einführen. Ich beneide auch die CSU um die Quotenregelung für den Vorstand. Ich bitte hier die FREIEN WÄHLER noch um ein bisschen Anschub.

Das Problem beginnt aber doch damit, dass wir mehr weibliche Parteimitglieder brauchen. Hier liegt die CSU bei 20,3 %. Wir liegen bei 22 %. Die GRÜNEN liegen bei 39 %. Hier müssen wir doch anfangen. Parteipolitik muss frauenfreundlicher werden, auch bezüglich der Zeiten und der Dinge, die wir diskutieren.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Dann wird es besser. – Ich bin erst bei minus 00:12. Das passt. Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete Gottstein, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Ich erteile für eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr von der SPD das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Eva, du hast es selber ausgeführt: Ihr habt in der letzten Legislaturperiode die Klage der Frauenverbände unterstützt. Erklär mir doch bitte mal, wie das zusammenpasst. Auf der einen Seite unterstützt ihr die Klage. Auf der anderen Seite nutzt ihr das Mittel, das uns die Entscheidung jetzt aufgegeben hat, dass wir nämlich als Gesetzgeber tätig werden sollen, nicht aus, um Parité jetzt tatsächlich umzusetzen.

Du bist eine Frau, die schon lange politisch tätig ist. Du kennst, genauso wie ich auch, viele Frauen-Mentoringprogramme. Du weißt, dass uns all diese Programme in den letzten Jahren nichts gebracht haben. Noch schlimmer: Die Frauenquote ist nicht nur nicht nach oben gegangen, sondern sogar nach unten. Trotzdem stellst du dich jetzt heute hier hin und sagst, ihr wolltet nur freiwillige Selbstverpflichtungen und keine gesetzlichen Regelungen.

Ich finde, das ist viel zu wenig. Ich finde, es wäre jetzt Aufgabe aller Parteien gewesen, sich die europäischen Regelungen mal anzuschauen. Da gibt es nämlich eine Vielzahl von Regelungen. Ich wäre gerne mit euch in die Diskussion gekommen,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf auch Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): ob wir die eine oder andere Regelung einführen können. Wir haben Vorschläge gemacht. Ich finde es zu wenig, immer nur zu sagen, man bleibe bei Selbstverpflichtungen.

(Beifall bei der SPD)

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Ich habe genau beantwortet, warum wir die Popularklage unterstützt haben. Wir haben trotz Bedenken unserer Juristen sehr wohl gesagt, dass das mal überprüft werden sollte. Das Ergebnis ist da. Wir halten uns an dieses Ergebnis.

Zum anderen: Ich habe auch klar ausgeführt, dass das ein Weg ist. Meiner Erfahrung nach ist ab dem Moment, ab dem Listen geändert werden können, auch der Weg, den ihr vorschlagt, in keiner Weise zielführend. Das sieht man an den Ergebnissen. Ich bin Pragmatikerin genug zu sagen: Wenn es schon da, wo es geht, nicht zielführend ist, dann sollte man nach den wirklichen Ursachen suchen. Ich glaube, da habe ich einige Lösungen aufgezeigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Abgeordnete Gottstein. Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln das Thema heute zum wiederholten Mal im Plenum. Wir hatten es schon in den Ausschüssen. In den Ausschüssen wurde etwas tiefer und offener über die Anträge gesprochen. Da war doch interessant, wie die Gräben zwischen den Antragstellern der beiden Anträge verlaufen, nämlich zwischen SPD und GRÜNEN.

Die GRÜNEN haben vollkommen recht. Der SPD-Entwurf würde das Ziel, Parité zu erreichen, komplett verfehlen. Das ist der Grund dafür, warum die GRÜNEN einen eigenen Antrag stellen und warum sich die GRÜNEN eben nicht mit dem Antrag der SPD zufriedengeben. Schließlich führt eine Parité auf Listen, die vom Wähler verändert

werden können und auch regelmäßig verändert werden, am Ende nicht zur Parität. Auch hat die Parität auf Listen bei einer Fraktion, die sich aktuell fast ausschließlich aus Direktmandaten zusammensetzt, überhaupt keinen Einfluss.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wo ist euer Vorschlag?)

Bitte? – Wir haben einen Alternativvorschlag.

Die GRÜNEN haben recht. Ihr Vorschlag greift zu kurz. Die SPD hat aber auch recht, wenn sie sagt, dass der Vorschlag der GRÜNEN verfassungswidrig sei. Es ist vollkommen nachvollziehbar, dass die SPD dem GRÜNEN-Vorschlag nicht zugestimmt hat, weil er verfassungswidrig ist. Das trifft allerdings auch auf den SPD-Vorschlag zu. Denn ein ähnliches, fast wortgleiches Gesetz, das die SPD für Bayern vorschlägt, ist in Brandenburg auf den Weg gebracht worden. Bevor sie es da beschlossen haben, haben sie den Parlamentarischen Dienst gefragt, was er denn von diesem Gesetz hält. Nach dem Gutachten des Parlamentarischen Dienstes kam heraus, dass der Parlamentarische Dienst in Brandenburg dieses Parité-Gesetz ebenfalls für verfassungswidrig hält, weil es sowohl einen Verstoß gegen das Verbot der Ungleichbehandlung als auch einen Verstoß gegen die Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie einen Verstoß gegen die Autonomie der Parteien darstellt.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt ist entscheidend. Es ist eben nicht Aufgabe des Gesetzgebers, den Parteien reinzureden, wen sie nominieren und in welcher Form sie ihre Listen aufstellen. Wenn Sie als GRÜNE oder als SPD die durchquotierten Listen machen, dann finde ich das völlig in Ordnung. Ich käme auch niemals auf die Idee, Ihnen das zu verbieten. Akzeptieren Sie aber umgekehrt doch bitte auch, wenn es Parteien gibt, die das bei sich anders handhaben.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt in demokratischen Systemen hin und wieder die Möglichkeit, außerhalb der allgemeinen Wahlen bestimmten marginalisierten Minderheiten Mitspracherechte zu ge-

währen. Das kann aber bei Frauen nicht gelten, denn Frauen sind, liebe Kolleginnen, keine marginalisierte Minderheit. Frauen sind eine Mehrheit in Bayern. Frauen stellen 51 % unserer Bevölkerung.

Wenn die Frauen in diesem Land der Meinung wären, dass sie nur durch quotierte Listen angemessene Repräsentationen im Parlament erhalten, dann müssten Ihre Parteien – SPD und GRÜNE – die absolute Mehrheit in diesem Haus stellen. Das tun Sie aber nicht. Sie sind weit davon entfernt, weil für die meisten Wählerinnen und Wähler nicht entscheidend ist, welches Geschlecht ein Politiker hat, sondern weil für die meisten Wählerinnen und Wähler entscheidend ist, was dieser Politiker denkt und welche politische Meinung und Richtung er vertritt.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann mich dem anschließen – es geht mir genauso –, ich fühle mich durch unsere Präsidentin genauso gut vertreten wie durch unsere männlichen Präsidenten, meine Damen und Herren. Ich mache da keinen Unterschied.

Von Frau Lettenbauer wurde gesagt, es gehe darum, dass wir Gleiches ungleich behandeln würden, man dürfe Gleiches nicht ungleich behandeln. – Genau das sieht Ihr Vorschlag aber vor. Ihr Vorschlag basiert doch gerade auf der Prämisse, dass Männer und Frauen ungleich sind.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Warum müsste ich denn für Männer und Frauen zwei unterschiedliche Listenplätze, sogar zwei unterschiedliche Direktmandate reservieren, wenn sie gleich wären? – Gleiches gleich zu behandeln heißt, Männer und Frauen haben alle das aktive und passive Wahlrecht und dürfen alle auf allen Plätzen kandidieren. Genau so ist es vorgesehen.

Was Sie vorhaben, ist etwas anderes. Sie wollen die Spaltung zwischen Männern und Frauen in der Politik so tief treiben, dass Männer und Frauen auf getrennten Plätzen kandidieren müssen. Das ist nun wirklich das Gegenteil von Gleichbehandlung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben in Deutschland Chancengleichheit. Was Sie wollen, ist keine Chancengleichheit. Sie wollen aufgrund der Tatsache, dass die demokratischen Prozesse, die wir in Deutschland haben, nicht die Ergebnisse bringen, die Sie sich wünschen, in diese Prozesse eingreifen. Das halte ich für falsch. Die demokratischen Prozesse sind gut. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden, wen sie ins Parlament wählen, und das soll auch so bleiben, meine Damen und Herren.

Weibliche Parteimitglieder in Deutschland, und zwar in fast jeder Partei, haben sogar eine größere Chance, dass sie in ein Mandat gewählt werden, als männliche Parteimitglieder; denn in fast jeder Partei ist der Anteil von Frauen in den Parlamenten höher als der Mitgliederanteil an Frauen. Wenn wir das Problem an der Wurzel packen wollen, dann müssen wir mehr Frauen in die Parteien bringen. Wir müssen dann mehr Frauen dazu bringen, sich eben auch ehrenamtlich in diesen Parteien politisch zu engagieren, und das ist eine Herausforderung für alle Parteien, insbesondere für meine, die nehme ich da nicht aus.

Ich wünsche mir mehr Frauen in der FDP, aber das ist unser Problem, und das lösen wir auf unsere Weise. Ihre Hilfe brauche ich nicht, und ich brauche vor allen Dingen nicht die Bevormundung des Gesetzgebers. Das machen wir schon alleine, und Sie erledigen bitte Ihre Probleme.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Hagen. –

Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eine hoffnungsfrohe Optimistin und dachte eigentlich, dass wir zwischen Erster und Zweiter Lesung ein wenig weiter wären. Was ich aber bisher von einigen Kolleginnen und Kollegen hören musste – von Chauvinismus über Stereotype bis wildes Nebelkerzenwerfen –, ist buchstäblich atemberaubend.

Auf der einen Seite wird gesagt, Frau Guttenberger, wir hätten gefühlt keine freien Wahlen mehr. Die Wahlfreiheit wäre weg, die Parteienfreiheit ebenso. – Sorry, das sind doch einfach nur Nebelkerzen, die Sie werfen.

(Zurufe von der CSU – Alexander König (CSU): Sie sind eine populistische Politologin ohne Abschluss!)

Wenn wir es einmal herunterbrechen auf das, um was es eigentlich geht: Es geht hier um Macht und Einfluss, und da regen Sie sich natürlich auf, denn wenn das bedeutet "Hälfte der Macht für Frauen in diesem Parlament", wären nicht so viele Männer hier drin. Deswegen regen Sie sich auf!

(Alexander König (CSU): Wer fängt plötzlich an rumzuschreien?)

Es ist ein Machtthema, und deswegen wehren Sie sich so dagegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir noch einmal zurück zu den Fakten. Erstens. Der Testosteron Gehalt in den Parlamenten, im Bundestag und im Landtag hier, ist in den letzten Jahren und nach den letzten Wahlen gestiegen. Es gibt weniger Frauen als Männer in den Parlamenten, und das ist – ich zitiere Dr. Elisabeth Selbert, eine Mutter des Grundgesetzes – Verfassungsbruch in Permanenz.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Sprich: So, wie die momentane Situation ist, ist sie verfassungswidrig.

(Lachen bei der CSU – Zurufe von der CSU – Zuruf von der FDP: Klagt dagegen und gewinnt!)

– Schön, dass Sie jetzt gleich so auflachen. Ich erkläre Ihnen das sofort. – Blicken Sie doch in das Grundgesetz. In Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 steht:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die Aufgabe des Staates. – Seit hundert Jahren können Frauen und Männer in diesem Land wählen. Endlich gibt es das Frauenwahlrecht!

(Zurufe der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Wir haben aber immer noch keine gleiche Repräsentanz!

(Zurufe des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

Das bedeutet doch, dass wir als Gesetzgeber dagegensteuern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Fakt ist – das wurde auch schon mehrfach genannt –: Frauen sind mehr als die Hälfte der Bevölkerung, 51 %.

(Alexander König (CSU): Das ist völlig neu!)

Ein Parlament sollte einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, das tut es aber im Moment nicht. Die Debatte und die Entscheidung in anderen Ländern ist schon viel weiter. Zehn europäische Länder haben Parité. Brandenburg ist in Deutschland weiter vorangegangen. Man sieht also: Man kann etwas tun, wenn man etwas tun möchte.

Dann hat ein Kollege hier vorhin gesagt: Na ja, wie kommt man denn ins Parlament? Man müsste ständig am Infostand stehen. Man müsste Veranstaltungen organisieren und so weiter und so fort. – Ich sage Ihnen einmal, wie man ins Parlament kommt. Man muss entweder einen Stimmkreis haben, wo man Direktkandidatin oder Direktkandidat ist, oder man muss auf einer Liste stehen, für die man aufgestellt werden muss. Und hier beginnt doch schon genau das Thema. Wenn man dort keine Frauen aufstellt, dann können sie auch nicht gewählt werden. So einfach ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: So einfach ist Demokratie!)

Deswegen haben wir GRÜNE hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, und ich möchte ihn noch einmal kurz erklären, weil er anscheinend noch nicht allen ganz klar ist. Zum einen wollen wir, dass die Wahllisten im Reißverschlussverfahren aufgestellt werden. Zum anderen gehen wir das Problem des Themas Direktmandat an,

(Unruhe)

und wir werden dort nicht irgendwelche Stimmkreise verkleinern,

(Martin Hagen (FDP): Vergrößern!)

sondern wir werden aus zwei Stimmkreisen einen machen,

(Alexander König (CSU): Sie machen gar nichts außer Sprüche hier, glauben Sie mir das!)

und dort wird immer ein Mann oder eine Frau bzw. Divers antreten.

(Unruhe)

Damit schaffen wir es, Parité in das Parlament hineinzubekommen. Und weil Sie sich so aufregen, höhnisch lachen, den Kopf schütteln und das alles absolut blöd finden, kann ich Ihnen nur eines sagen: Sie stecken in der Vergangenheit fest, und in ein paar Jahren werden wir ganz normal Parité im Parlament haben.

(Unruhe – Alexander König (CSU): Sie haben keine Ahnung vom Verfassungsrecht!)

Dann werden Sie sich daran erinnern,

(Anhaltende Unruhe)

dass Sie hier den Kopf geschüttelt haben,

(Anhaltende Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

und Sie werden sich noch wundern, wie die Welt irgendwann einmal aussieht,

(Glocke des Präsidenten)

weil wir schon viel weiter sind, als Sie denken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter König, ich mache mir langsam Sorgen um Ihre Gesundheit.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ja, ich mache mir auch Sorgen um die Gesundheit von Herrn König, aber ich denke, er hält es gerade noch ein bisschen aus.

So, außerdem wollen wir das Kabinett gleichberechtigt besetzen. Das steht auch in unserem Gesetzentwurf. Warum wollen wir das? – Das hat die Kollegin Eva Lettenbauer sehr schön aufgeführt. Frauen sind gleichberechtigt. Sie brauchen die gleiche Repräsentanz. Des Weiteren werden natürlich auch Themen, die Frauen betreffen und die für Frauen wichtig sind, eher in den Fokus gerückt. Auch dafür ist diese Regelung sinnvoll.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Deswegen lassen Sie mich zum Abschluss sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Vor hundert Jahren wurde das Frauenwahlrecht erkämpft, und ich habe – genauso wie

meine Fraktion und viele andere Bürgerinnen und Bürger auch – sicherlich keinen Bock, noch einmal hundert Jahre zu warten, bis wir endlich die Hälfte der Macht in den Parlamenten haben. Die Zeiten der Freiwilligkeit sind in meinen Augen vorbei.

(Zurufe der Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) und Robert Brannekämper (CSU))

Wenn Sie dem nicht zustimmen, werden wir weiter an diesem Thema dranbleiben, und ich garantiere Ihnen: Irgendwann werden wir auch Parité in den Parlamenten haben.

(Unruhe)

Ich freue mich auf den Tag, und ich weiß, dass Sie sich nicht freuen werden, aber das ist nicht mein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. Frau Abgeordnete, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult,

(Alexander König (CSU): Wenn Sie nur Astronautin geworden wären!)

zunächst für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Winhart, AfD.

Andreas Winhart (AfD): Geschätzte Kollegin Schulze, abgesehen davon, dass verschiedene Institutionen in Deutschland solche Vorschläge, wie beispielsweise in Brandenburg auch schon geschehen, für verfassungsrechtlich bedenklich halten, hätte ich jetzt eine Frage. Ihre Partei lehrt uns immer, dass Geschlechter eher etwas "Anerzogenes" sind und nichts, was natürlich angeboren ist. Jetzt wollte ich Sie fragen, wie das bei Ihrem konkreten Fall aussieht. Wie sieht es aus mit Ihrem Vorschlag mit den ganzen Diversen, den Transgendern usw.? Wie sieht es mit der Frage der Frauenquote dort aus?

Katharina Schulze (GRÜNE): Wenn man unseren Gesetzentwurf liest, sieht man sehr deutlich, dass wir das Thema Divers beachtet haben. Eine Person, die sich so zuordnet, kann entweder auf einem Frauenplatz oder auf einem Männerplatz kandidieren.

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist so festgelegt und steht auch so in dem Gesetzentwurf.

An Ihrem empörten Aufschauen und diesen weiten Augen, die ich hier gerade sehe, muss ich feststellen: Sie haben anscheinend unseren Gesetzentwurf nicht richtig gelesen, sonst hätten Sie diesen Punkt gewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Schulze, ich hatte Sie in der Vergangenheit schon häufiger darauf hingewiesen, dass Ihnen aus meiner Sicht nicht das Monopol in der Klimaschutzdebatte und in gleicher Weise auch nicht das Monopol beim Thema Gendergerechtigkeit zukommt. Wir sind uns im Ziel einig. Heute geht es um den Weg dahin. Ihnen wurde attestiert, zukunftsgerichtet zu sein, so war es vorhin in der Argumentation zu hören. Ich stelle mir die Frage, ob Sie in Ihrer Argumentation nicht rückwärtsgewandt sind. Dazu hätte ich drei Fragen:

Erstens. Wären Sie bereit, die Aussage zurückzunehmen, dass unser bayerisches Wahlsystem verfassungswidrig ist?

Zweitens. Ist es nicht korrekt, dass neben der Gleichberechtigung zum Glück auch die Freiheit der Wahl in Bayern Verfassungsrang genießt?

Drittens. Glauben Sie wirklich, dass es zukunftssträchtig wäre, eine Ständeversammlung abzuschaffen und jetzt über das Wahlrecht die Freiheit der Wahl einzuschränken und eine Genderversammlung statt einer Ständeversammlung einzuführen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Katharina Schulze (GRÜNE): Im Grundgesetz steht, Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Sollte es in diesem Punkt Unrechtmäßigkeiten geben, muss der Staat dagegen vorgehen. Seit hundert Jahren können Frauen wählen und gewählt werden. Trotzdem verändert sich nicht sehr viel. Wir können die Fakten nicht wegdiskutieren: Der Frauenanteil geht sogar noch weiter nach unten. Wir müssen daher irgendwann zu dem Punkt kommen: Freiwilligkeit alleine und ein weiteres Mentoring-Programm reichen nicht.

Sie bringen immer das Argument, der Wähler oder die Wählerin könnten nicht frei entscheiden. Dieses Argument greift zu kurz. Vielleicht verstehen Sie es nicht. Deshalb möchte ich es jetzt noch einmal mit Ihnen gemeinsam durchdenken. Bei der Landtagswahl stehen auf dem Wahlzettel Zweitstimmenlisten mit Frauen und Männern. Der Wähler oder die Wählerin kann weiterhin auswählen, wen er oder sie wählen möchte. Mit der Erststimme kann er oder sie Stimmkreiskandidaten wählen, aber nicht nur eine Person, sondern ein Duo, bestehend aus Mann und Frau. Der Wähler oder die Wählerin kann hier auswählen, ob er oder sie ein Duo von den FREIEN WÄHLERN, von den GRÜNEN oder wem auch immer ankreuzt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Katharina Schulze (GRÜNE): Die Freiheit der Wahl der einzelnen Bürgerinnen und Bürger bleibt weiterhin erhalten. Mit unserem System erreichen wir jedoch Parität im Parlament. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Abgeordnete. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, die Schnelligkeit der Sprache ist nicht unbedingt ein Beleg für die Überzeugungskraft der Argumente.

Katharina Schulze (GRÜNE): Die Langsamkeit auch nicht.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, glauben Sie nicht, dass es für den Fall, dass zwei Stimmen zu vergeben sind, zur formalen strengen Wahlrechtsgleichheit gehört, dass eine Frau, wenn sie dies möchte, zwei Männer oder zwei Frauen oder einen Mann und eine Frau wählen kann und dass ein Mann zwei Frauen oder einen Mann und eine Frau wählen kann? Sie beeinflussen die Vorauswahl. Wie wollen Sie das mit einer freien Wahl vereinbaren? Sie haben recht: Natürlich haben wir nach Artikel 3 die Aufgabe, auf eine Gleichberechtigung hinzuwirken. Das Bundesverfassungsgericht hat aber ganz deutlich gemacht, dass die Freiheit der Wahl ein ganz hoher Wert der Demokratie ist. Sie wollen eine Einschränkung der strengen und formalen Wahlrechtsgleichheit. Ich glaube, dies verstößt ganz klar gegen die Verfassung. Das ist meine Auffassung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Bausback, Sie werden mir zustimmen, dass die Parteien bei der Aufstellung ihrer Listen immer eine gewisse Vorauswahl treffen; denn nur über diese Listen können die Bürgerinnen und Bürger abstimmen.

Ihre zweite Frage war, was Leute tun sollen, die zum Beispiel zwei Frauen und einen Mann wählen wollen. Ich sage Ihnen: Das geht mit unserem Gesetzentwurf ganz prima. Mit der Zweitstimme kann zum Beispiel ein Mann auf Platz vier angekreuzt werden. Im Stimmkreisduo können dann ein Mann und eine Frau angekreuzt werden. Damit hat der Wähler oder die Wählerin zwei Männer und eine Frau gewählt. Das geht

auch anders herum: Der Wähler oder die Wählerin kann mit der Zweitstimme eine Frau wählen und ein Stimmkreisduo. Damit hat er oder sie zwei Frauen und einen Mann gewählt. Dieses Problem ist also sehr leicht zu lösen.

(Tobias Reiß (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Nun zum Thema Verfassungswidrigkeit: Ich denke, der Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ist sehr deutlich formuliert. Vielleicht können Sie unsere Ungeduld nachvollziehen; denn wir sind in vielen Bereichen unseres Lebens mit der Gleichberechtigung von Männern und Frauen noch nicht so weit, wie wir das gerne hätten.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie erneut bitten, zum Ende zu kommen.

Katharina Schulze (GRÜNE): Die Gesellschaft fragt sich irgendwann einmal: Was tut denn der Staat, um uns zu helfen? Schließlich steht die Gleichberechtigung in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Genau deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Schulze. – Als Vertreter der Staatsregierung hat jetzt Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir wollen die Gleichstellung von Mann und Frau fördern und jeder Diskriminierung entgegenwirken. Allerdings begegnet der durch die beiden Gesetzentwürfe vorgeschlagene verordnete Zwang, auf die Auswahl und die Platzierung von Kandidatinnen und Kandidaten Einfluss zu nehmen und mit diesen Eingriffen in der Folge die Zahl der Stimmkreise zu halbieren, grundlegenden Bedenken.

Nach meiner festen Überzeugung kann es nicht die Aufgabe der Wahlgesetze sein, durch inhaltliche Kriterien vorzugeben, wie die Wahlvorschläge der Parteien aussehen sollen und wie sich ein frei zu wählendes Parlament zusammensetzen hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): So ist es! Das ist der Punkt!)

Es liegt an uns selbst, in den Parteien Überzeugungsarbeit zu leisten und bei den Frauen dafür zu werben, sich zu engagieren und zu kandidieren. Jeder Partei bleibt es unbenommen, sich in ihren eigenen Statuten Selbstverpflichtungen aufzuerlegen und danach zu verfahren.

Ich halte den Vorwurf für unberechtigt, das geltende Wahlrecht wäre maßgebend für die geringe Anzahl weiblicher Abgeordneter im Bayerischen Landtag. So leicht dürfen wir es den Parteien nicht machen. Das geltende Wahlrecht unterscheidet bei den formalen Anforderungen gerade nicht zwischen Frauen und Männern. Niemand wird wegen seines Geschlechts ausgeschlossen oder benachteiligt. Das soll auch so bleiben.

Sofern das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Versuch unternehmen will, durch eine Änderung der Bayerischen Verfassung die Eingriffe in die Wahlvorschlagsfreiheit und die Programm- und Organisationsfreiheit der Parteien zu legitimieren, vermag dies die bestehenden Bedenken nicht auszuräumen; denn der Grundsatz der gleichen Wahl gilt nach dem Grundgesetz auch für die Wahl der Volksvertretungen in den Ländern. Er kann gar nicht durch die Bayerische Verfassung außer Kraft gesetzt werden.

Die Reduzierung der Stimmkreise um mehr als die Hälfte würde zu einem völligen Neuzuschnitt aller Stimmkreise führen. Aufgrund einer dann notwendigen erheblichen geografischen Ausdehnung würden die politische Arbeit und der unmittelbare Kontakt zu den Wählerinnen und Wählern erheblich erschwert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die enge persönliche Bindung, die gerade unser Wahlrecht in besonderer Weise prägt, würde dadurch reduziert. Mit der getrennten Wahl jeweils einer Frau und eines Mannes in jedem dieser flächenmäßig verdoppelten Stimmkreise würde das Geschlecht zum allein dominierenden Auswahlkriterium. Das ist der Kern Ihres Vorschlags. Dies entspricht nicht den Geboten unserer Verfassung.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Ich sehe Herrn Kollegen Markwort an und muss feststellen: Die Siebzigjährigen, die Achtzigjährigen und die Neunzigjährigen sind in diesem Parlament, betrachtet man ihren Anteil an der Bevölkerung, deutlich unterrepräsentiert. Auch die Zwanzigjährigen sind unterrepräsentiert. Wollen wir in diesem Parlament Altersquoten einführen? Wie sieht es mit der Inklusion von Behinderten aus, bei der wir für den Arbeitsmarkt klare Vorgaben machen? Warum gibt es keine Quoten für das Parlament, wie viele Behinderte zu wählen sind?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Es gibt auch zu wenig Glatzköpfe!)

Wir haben ein Wahlrecht, das klar festlegt: Jede Wählerin und jeder Wähler hat die freie Wahl zwischen Mann und Frau, zwischen Bauarbeiter und Krankenschwester, zwischen Jung und Alt, zwischen Urbayer und Migrant, zwischen CSU, SPD, FREIEN WÄHLERN, FDP, GRÜNEN usw. Ich halte es für falsch, diese völlig freie Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler mit fragwürdigen Verfahrenszwängen einzuzengen. Deshalb bitte ich Sie um Ablehnung der vorliegenden Gesetzentwürfe.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt. Der federführen-

de Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, beide Entwürfe abzulehnen.

Zunächst kommen wir zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/206. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Enthaltungen! – Die Fraktion der SPD und der Abgeordnete Raimund Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/51. Die Urnen sind aufgestellt. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten. Ich bitte Sie, zur Abstimmung zu kommen. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18:41 bis 18:46 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Die Abstimmung ist hiermit geschlossen. Ich bitte, wieder die Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen.

(...)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Das war Tagesordnungspunkt 3, die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes – Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht, Drucksache 18/51. Mit Ja haben 53 gestimmt, mit Nein

haben 118 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es 2. Damit wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 02.04.2019 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Klaus Adelt u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Zuständigkeitsgesetzes; Einführung paritätischer Vorgaben im Landeswahlrecht (Drucksache 18/51)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adjei Benjamin	X			Fehlner Martina	X		
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne			
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick			
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael			X	Häusler Johann			
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans			
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias				Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	53	118	2